

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Preis-Anzeigen  
für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.

### Willensfreiheit und soziale Notwendigkeiten.

II.

Die Sehnsucht nach Freiheit, die dem Menschen ein-  
geboren ist, strebt nach Verwirklichung, und überall und  
zu allen Zeiten war der Kampf um die Freiheit die  
wichtigste Aufgabe der emporkommenden Menschheit. Wie  
der einzelne sich freimachen will von Zwang und Druck,  
so wollen auch die Menschengruppen ein immer größeres  
Maß von Bewegungsfreiheit erringen. Hier stoßen wir  
aber auf einen inneren Widerspruch, der scheinbar nicht  
aufgelöst werden kann: die Freiheit des Indi-  
viduums beruht auf der Ungebunden-  
heit und der schrankenlosen Betätigung  
des eigenen Willens, die Freiheit der  
sozialen Gruppe beruht auf der Soli-  
darität der verschiedenen Willens-  
richtungen und der Einordnung des  
Einzelwillens in den Kollektivwillen;  
ein einzelner fühlt sich nur dann frei, wenn er nirgends  
die Gegenwirkung eines fremden Willens verspürt, wenn  
er nach keiner Richtung hin auf gesellschaftliche, wirt-  
schaftliche oder sonstige Schranken stößt; eine Gruppe  
hat nur dann das Gefühl der Freiheit, wenn ihre Glieder  
harmonisch miteinander verbunden sind zu einem köst-  
lichen Geslecht. Der Freiheitsdrang des Individuums  
strebt nach Persönlichkeit und Souveränität, der Frei-  
heitsdrang der Gruppen hat die Bindung der einzelnen  
zu einem Ganzen zur Voraussetzung. Das Glück des  
Individuums ist begründet in der persönlichen Frei-  
heit, das Wohl einer Gruppe hängt ab von der or-  
ganischen Freiheit.

Aus diesem Gegensatz heraus erklärt sich der ewige  
Kampf zwischen der individualistischen und der sozialisti-  
schen Weltanschauung, der unsere Tage ebenso durchtobt,  
wie er schon im alten Griechenland die Köpfe erhitze.  
Er dreht sich um die Frage, ob die Freiheit des Indi-  
viduums oder das Wohl der Gruppe der Zweck des  
menschlichen Daseins ist, ob der einzelne das Recht haben  
soll, sich auszuleben ohne Rücksichtnahme auf das Wohl  
der sozialen Gruppe, der er angehört, oder ob der Einzel-  
mensch einen Teil seiner Freiheit den sozialen Not-  
wendigkeiten zum Opfer bringen muß. Und es wirt  
sich auch die schwerwiegende Frage auf, wie weit die  
Gruppe berechtigt ist, die persönliche Handlungs-  
und Willensfreiheit ihrer Mitglieder zugunsten des Gemein-  
wohls einzuschränken, eine Frage, die ausmündet in den  
Gegensatz zwischen Selbstbestimmung und Selbstherrlich-  
keit auf der einen Seite und Solidarität und Disziplin  
auf der andern Seite. Dieser Kampf, der wie ein roter  
Faden die Menschheitsgeschichte durchzieht, ist auch heute  
noch nicht ausgekämpft; kaum scheint es, als ob sich der  
Sieg auf die eine Seite neigen wolle und sofort geht die  
andere Seite zu neuem Angriffe vor. Und doch  
muß, unserm Empfinden nach, eine Vereinigung dieser  
beiden Gegensätze möglich sein, es muß eine mittlere  
Linie geben, die beide Strömungen in sich vereint. Zur  
Lösung dieser Aufgabe soll auch unsere vorliegende Ar-  
beit beitragen.

Wenn man die individualistische Weltanschauung auf  
ihre theoretische Richtigkeit und ihre praktische Verwend-  
barkeit hin prüfen will, so muß man sich zunächst mit  
der Frage der Willensfreiheit des Menschen beschäftigen.  
Eine vielumstrittene Frage, an der sich Philosophen und  
Theologen und Psychologen seit langem die Zähne stumpf  
geiffen haben.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob der Mensch  
einen freien Willen habe, als ob er tun könne, was er  
wolle. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich aber, daß  
dies nicht der Fall ist. Der Wille des Menschen ist nur  
scheinbar frei, in Wirklichkeit wird er durch zahlreich  
und ganz verschiedenartige Reize beeinflusst. Der

Mensch, wenigstens der normale Mensch, folgt immer  
dem jeweilig stärksten inneren oder äußeren Anreiz.  
In unwesentlichen Punkten kann er vielleicht frei schalten,  
in allen wesentlichen Dingen aber  
unterliegt er den natürlichen und so-  
zialen Gesetzen, die sein Handeln be-  
stimmen.

Da ist zunächst seine natürliche Veranlagung, sein  
Charakter, wodurch er zeit lebens beeinflusst wird. Den  
einen Menschen treibt seine Veranlagung dazu, sein Geld  
in leichtsinniger Weise auszugeben, der andere dreht  
jeden Pfennig erst dreimal herum, ehe er ihn ausgibt;  
und wenn der Verschwendner auch manchmal den Willen  
hat, sparsam zu werden, seine Veranlagung verwandelt  
dies Wollen ins Gegenteil; und wenn sich ein Geizhals  
auch einmal vornimmt, verschwenderisch zu sein, so läßt  
doch seine Veranlagung diesen Willen nicht zur Tat  
werden. So liegt es überall im Gebiete der mensch-  
lichen Charakterveranlagung. Allerdings kann die Er-  
ziehung den Charakter in gewissem Sinne etwas modeln,  
von Grund aus verändern kann sie ihn nicht. Eine be-  
deutende Rolle spielt in dieser Beziehung die Umwelt, in  
der sich ein Mensch befindet. Die soziale Gruppe, in der  
ein Mensch geboren und erzogen wird, drückt ihm ihren  
Stempel auf, indem sie ihm ihre Anschauungen, Vor-  
urteile und Lebensgewohnheiten einimpft; auch die Ge-  
sellschaft, die ihn umgibt, beeinflusst seinen Willen, sein  
Tun und Lassen. „Sage mir, mit wem du umgehst,  
und ich will dir sagen, wer du bist!“ lautet ein altes  
Wahrwort, das wir im gewöhnlichen Leben tagtäglich  
bestätigt finden. Der Geist, von dem eine Gruppe erfüllt  
ist, beherrscht den einzelnen und legt seinem freien Willen  
Zügel an. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse  
formen den Menschen in ihrem Sinne, weshalb man  
sagen kann, daß der Mensch in gewisser Beziehung ein  
Produkt seiner Verhältnisse ist; andererseits hat jeder  
Mensch aber auch seinen eigenen Willen, der sich manch-  
mal, allen Verhältnissen zum Trotz, durchsetzt. Der  
menschliche Wille liegt deshalb in einem fortwährenden  
Kampfe mit seiner Umwelt, und es kommt dann darauf  
an, wer der Stärkere ist; denn der wird siegen. Diesen  
inneren Kampf kann man manchmal sogar äußerlich  
wahrnehmen. Dies wollen wir durch ein Beispiel aus  
dem Leben erläutern.

Ein Ehemann, der in einen Klub geht, hat seiner  
Frau versprochen, spätestens um 12 Uhr abends wieder  
zu Hause zu sein. Als die Zeit heranrückt, erhebt er  
sich, greift nach seinem Hut und will sich entfernen. Die  
Gesellschaft, die sich in einer gemüthlichen Stimmung be-  
findet, will ihn zurückhalten und fordert ihn auf, noch  
eine Weile zu bleiben. Man sieht es dem Manne äußer-  
lich an, wie er innerlich kämpft: bald ist das Pflicht-  
gefühl stärker und er wendet sich zum Gehen, bald ist die  
Anziehungskraft seiner Freunde stärker und er setzt sich  
wieder an den Tisch; so schwankt er hin und her, manch-  
mal stundenlang, bis er endlich einen bestimmten Ent-  
schluß faßt. Hat er einen starken, unbedingten Willen,  
so erfüllt er sein Versprechen, ist sein Wille schwach,  
so unterliegt er der Verführung. Hier zeigt sich auch die  
demoralisierende Wirkung des Alkohols, der den mensch-  
lichen Willen schwächt und die besten Vorsätze über den  
Haufen wirft. Es läßt sich also nicht bestreiten, daß  
von einer absoluten Willensfreiheit nicht die Rede sein  
kann, sondern, daß der Mensch in mer dem  
stärksten Anreiz folgt.

Wenn wir dies unter einem Bilde darstellen wollen,  
so können wir sagen: ein Mensch, der in einem Schiffe  
von Hamburg nach Neuyork fährt, hat innerhalb des  
Schiffes völlige Bewegungsfreiheit; er kann auf die  
Kommandobrücke hinauf- und in den kleinsten Laderaum  
hinabsteigen; er kann sich auf den Vorderdeck oder aufs  
Hinterdeck begeben, er kann alle Räume des Schiffes  
durchstreifen, aber über den Rahmen des Schiffes kann

er nicht hinaus; in dieser Hinsicht ist er unfrei; denn er  
muß alle Bewegungen des Schiffes mitmachen, ohne  
Widerstand folgt er der Fahrtrichtung, und er gelangt  
nolens volens (wollend oder nichtwollend) dorthin, wo-  
hin das Schiff ihn trägt. Seine persönliche Freiheit ist  
eben bedrückt durch die stärkere Macht des Schiffes. Und  
so ist es auch im allgemeinen mit der menschlichen  
Willensfreiheit bestellt; sie wird eingengt durch die Um-  
welt, in der der Mensch lebt und atmet. Das mag einen  
freiheitsdürstenden Individualisten unliebsam berühren,  
aber es ist eine Tatsache. Und wer sich dagegen auf-  
bäumt, der handelt wie ein Vogel, der gegen die Gitter-  
stäbe seines Käfigs fliegt und sich die Flügel wund  
schlägt.

### Ein Unternehmerbeitrag zur Geschichte der Bewegung im Baugewerbe.

IV.

(Schluß)

Forscht man nach den Gründen, die die Berliner Unter-  
nehmer bestimmt haben mögen, so zu handeln, wie sie es  
getan haben, so darf man sich nicht auf das Äußerliche  
beschränken, wie es sich uns in den Gründen der Denkschrift dar-  
stellt. Danach wäre den Berlinern das Vorgehen des Bundes, be-  
sonders sein Ziel, die Vergeneralisierung der Tarifidee, zuwidder,  
zu reaktionär, zu kurzfristig gewesen. Man braucht das nicht  
unbesehen hinzunehmen, aber man kann auch nicht von vorn-  
herein behaupten, daß es nur eine Vorspiegelung aus taktischen  
Gründen sei. Dafür spricht allerdings, daß der Bund  
durch nichts so schwer bloßgestellt werden konnte, als eben  
dadurch, daß ihm eine große Unternehmerorganisation  
Scharfmacherei vorwirft. Schwerer konnte der Berliner Ver-  
band den Bund gar nicht treffen, als eben mit diesem  
Vorwurf. Und wenn es ihm nur darum zu tun gewesen  
wäre, sich an dem Bunde zu rächen, so wäre es schon  
erklärlich, daß er zum Vorwurfe der wüsten Scharfmacherei  
griff. Gewiß liegt dem ganzen Zwist viel persönlicher Groll  
zugrunde, das beweist nicht nur der Ton der Denkschrift,  
sondern auch der Beschluß der Bundesgeneralversammlung  
in Halle, daß sich ihre Resolution nicht gegen die Mit-  
glieder, sondern gegen die Leitung des Berliner Ver-  
bandes richte. Aber das darf nicht von der wirklichen Sach-  
lage ablenken. Der Berliner Verband hatte in erster Linie  
das Bedürfnis, sich gegen die Angriffe des Bundes zu ver-  
teidigen; erst danach kam ihm die Befriedigung persönlichen  
Hasses. Der Bund hatte ihm Bruch der Unternehmerloyalität  
vorgeworfen; wo konnte ihm dieser Vorwurf schaden? Ge-  
denfalls doch nur im eigenen Lager, bei den kapitalistisch  
interessierten Kreisen; aber gerade an deren Meinung mußte  
dem Berliner Verbande gelegen sein. Der Berliner Verband  
wollte den unangenehmen Eindruck, den sein Verhalten dort  
hervorgerufen mußte, zerstreuen, indem er bewies, daß ihn  
achtenswerte Gründe zu seiner Haltung bestimmt hätten.  
Er wußte natürlich, daß ihm das bei den Leuten, um deren  
Meinung er warb, weit besser gelingen mußte, wenn  
er die Scharfmacherei des Bundes ganz verschwinden  
lasse und einfach behauptete, die geschäftliche Lage des  
Berliner Baugewerbes hätte ihm eine Beteiligung an der  
Ausperrung unmöglich gemacht. Aber er sagt in seiner  
Denkschrift sehr wenig von der Geschäftslage, nur so nebenbei  
wird einmal von den Schwierigkeiten einer Ausperrung in  
Berlin gesprochen, obwohl doch die Lage des Berliner Bau-  
gewerbes wahrhaftig so bestellt ist, daß man es sehr gut ver-  
steht, wenn alle Leute bemüht sind, jede Störung fernzuhalten.

Aber der Berliner Verband verzichtet auf diesen nahe-  
liegenden Entschuldigungsgrund und reklamiert nachdrücklich  
prinzipielle Anschauungsunterschiede als die ihn bestimmenden  
Motive. Und darum können wir uns nicht einfach auf den  
Standpunkt stellen, der Berliner Verband mache aus der Not  
eine Tugend und suche seine wirtschaftlich bedingte Sonder-  
stellung durch vorgeschützte prinzipielle Meinungsverschieden-  
heiten zu demanteln; denn er hätte hierbei nichts zu gewinnen.  
Im Gegenteil, seine Beurteilung der Scharfmacherei des

Bundes wird ihm von den großkapitalistischen Kreisen sehr schwer angekreidet werden. Das weiß die Leitung des Berliner Bundes auch; und wenn sie trotzdem zu einer solchen Beurteilung kommt, so muß man schon annehmen, daß sie ehrlich gemeint ist.

Man würde der Wahrheit Gewalt antun, wollte man zu einem andern Schlusse kommen. Der Berliner Verband hat seit reichlich zehn Jahren in einem Vertragsverhältnis mit den Arbeiterorganisationen gestanden. In dieser Zeit sind sechs Verträge abgeschlossen worden und bei keiner Vertragserneuerung hat der Berliner Verband solche Zumutungen gestellt, wie es jetzt der Deutsche Arbeitgeberbund tut. Die Leitung der Berliner Unternehmer ist eben der fossilen Scharfmacherei entwachsen. Wir denken nicht daran, ihr irgend welche Komplimente zu machen, ihr ein „soziales Gewissen“ oder ähnliche imaginäre Dinge zuzusprechen, aber was die Praxis gelehrt hat, soll man auch anerkennen. Von selbst sind die Berliner Unternehmer ja auch nicht der Scharfmacherei entwachsen, sondern sie sind von der starken Arbeiterbewegung getrieben worden. Viele Einzelkämpfe waren erst nötig, ehe sie sich zur korporativen Verhandlung und zum Vertragsabschluss bereit finden ließen. Was die Berliner Unternehmer in der Beurteilung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern vor ihren Kollegen im Bunde voraus haben, das ist das Ergebnis einer langen und nachdrücklichen gewerkschaftlichen Einwirkung. Sie haben gelernt, daß es nutzlos ist, sich in Unkosten zu stürzen zu dem Zwecke, den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zu rauben; sie wissen ganz genau, daß die Arbeiterorganisationen von heute viel zu bedeutend sind, als daß so etwas gelingen könnte. Wenn es gelingen könnte, dann würden auch die Berliner Unternehmer höchst wahrscheinlich nicht lange zögern, aber sie sind zu gewichtig, um das für möglich halten zu können. Es ist ganz richtig gerichtet, wenn die Denkschrift sagt, es sei selbst mit der Niederringung der Gewerkschaften nichts gewonnen, denn die Arbeiter, die einzeln die Tarife der Unternehmer anerkannten, würden sich bei der ersten Gelegenheit wieder erheben, in Einzelkämpfen würden sie sich das Verlorene wiederholen und das Schlussergebnis wäre doch nicht das, was der Bund erstrebt hätte. Also reden wir nicht von sozialem Gewissen und vergleiche, sondern von einer größeren Erfahrung der Berliner Unternehmer, die ihnen jagte, daß das Vorgehen des Bundes gar nicht in Unternehmerinteresse läge.

Es ist auch erklärlich, wenn wir bei den Interessengemeinschaftern, also bei den Unternehmern von Rheinland-Westfalen, bei den Südb- und Südwestdeutschen den Scharfmacherstandpunkt besonders ausgeprägt finden. Kein Zweifel, daß diese über die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern ganz anders denken. Ihre autoritative Stellung konnte erst viel später von den Gewerkschaften angegriffen werden. Das sollen uns einige Zahlen veranschaulichen. Die drei freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbände hatten zusammen Mitglieder\* in den Jahren

Landesteile	1896	1903	1908
Westfalen .....	963	2887	9037
Rheinland .....	742	5226	13371
Hessen-Nassau .....	415	5550	14596
Hessen-Darmstadt .....	223	1846	5020
Baden .....	497	1175	9296
Württemberg .....	349	1819	3676
Bayern .....	1706	2424	18011
Zusammen .....	4895	20927	73007

In diesen Zahlen liegt auch der Einfluß, den die Gewerkschaften in diesen Landesteilen auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben konnten. Im Jahre 1903, als in Berlin bereits der dritte Vertrag abgeschlossen wurde, lachten uns die Unternehmer in diesen Sätzen der Scharfmacherei noch aus, wenn wir für die Organisation das Recht der Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen reklamierten. Es gibt dort manche Orte, die Verträge erhielten, ohne daß die Parteien jemals ihre Kräfte im offenen Streit gemessen hätten. Bei dem Abschluß der Bezirksverträge wurden diese Orte mit eingeschloffen, oft ohne die dort bestehenden Organisationen zu fragen. Es ist gar keine Frage, daß solche Unternehmer eine ganz andere Vorstellung vom Tarifvertrag haben als die, die den Tarifvertrag als das Ergebnis bitterer Kämpfe akzeptierten. Sie glaubten vielleicht, sie gewährten den Arbeitern damit ein Geschenk, und dieser Gedanke mußte ihren Herdendünkel natürlich noch steigern. In den andern Orten, wo wir bereits Kämpfe zum Teil recht schwere Kämpfe mit den Unternehmern durchzuführen mußten, war die Zeit des gewerkschaftlichen Wirkens so kurz, wie die alte überkommene Idee des Arbeitsherrtums in ein kluges Erkennen der sozialen Entwicklung zu verwandeln. Man hatte in der kurzen Zeit von etwa fünf oder sieben Jahren noch nicht fühlen und einsehen können, welche unermessliche Macht in dem Drängen der Arbeiterschaft nach einem menschenwürdigen Leben steckt. Die sozialgeistigen Strömungen sind eben von den

sozialen Tatsachen abhängig; sie spiegeln das Machtverhältnis der miteinander ringenden Gruppen wider, aber sie folgen dem Machtverhältnis erst in einem gewissen zeitlichen Abstände.

Wir führen dies aus, um zu erklären, wie es möglich ist, daß die Anschauungen bei den Unternehmern so weit auseinandergehen. Wenn sich die Berliner Unternehmer zu dem Grundsatze der Gleichberechtigung beider Parteien im Arbeitsvertrag bekennen, so können wir darin ein Resultat unserer Organisationsfähigkeit sehen, die den Unternehmern die Erkenntnis einbläut hat, daß ohne die Anerkennung der Gleichberechtigung kein dauernder Friede möglich ist.

Man hat für die Sonderstellung der Berliner angeführt, daß das Großunternehmertum, wie wir es in Berlin hätten, durch seine höhere soziale Stellung den Scharfmacheridealen entfremdet worden wäre. Wir möchten uns diese Auffassung nicht so ohne weiteres zu eigen machen. Es spricht dagegen, daß wir den intransigenten Herrenlandputz — was auch sozialpsychologisch erklärlich ist — im allgemeinen in den Kreisen der Großindustriellen am schärfsten ausgeprägt antreffen. Wenn die Großunternehmer des Baugewerbes davon eine Ausnahme machen, so müssen wir die Ursache dieses andern Standpunktes in etwas andern als in der Betriebsform suchen, denn die Großbetriebsform wirkt für die Scharfmacherei, nicht dagegen. Wir haben nun allerdings in Berlin Baubetriebe von imponierender Größe, doch auch in Westfalen und im Rheinland, in Frankfurt und München sind solche zu treffen. Daraus schließen wir, daß wir auf diesem Gebiet keine Antwort auf unsere Frage nach dem Warum der Sonderstellung der Berliner Unternehmer finden können.

Aber trotzdem: es muß neben der besseren Einsicht der Leitung der Berliner noch etwas anderes gewirkt haben, was die Berliner von dem Flüßlietzuge des Bundes zurücktreten ließ. Denn ihr Rücktritt war doch eine sehr schwerwiegende Handlung, zu der sie erst durch stärksten Druck veranlaßt werden konnten. Und zu diesem Druck reichte ihre Uebergewalt von der Unzulässigkeit der Ausperrung doch nicht aus. Wir haben schon einmal die Geschäftslage des Berliner Baugewerbes erwähnt. Dabei meinten wir nicht nur die gegenwärtige Konjunktur, sondern die stark veränderte Stellung der Unternehmer im ganzen Baugewerbe; ihre Stellung zu den großen Geldinstituten, ihre Stellung im Grundstückshandel. Darin hat sich tatsächlich ein bedeutender Wandel vollzogen, und zwar nicht zugunsten der Unternehmer. Eine leise Spur dieser Verhältnisse ist auch in der Denkschrift zu finden. Auf Seite 40 stehen folgende Sätze:

Wir wissen, was es mit einer Ausperrung in Berlin auf sich hat, welche Anforderungen an die Verbandstreue, an den Opfermut der Mitglieder zu stellen sind. Es ist ein gewaltiger Unterschied in einer Provinzstadt und selbst in Städten wie Frankfurt a. M. oder München die Geschäfte zu schließen und daselbe in Berlin zu tun. Hier hat die Fortbildung des reich handwerksmäßigen Betriebes zum Großbetriebe wesentlich andere Grundbedingungen geschaffen. Die Konkurrenz ist größer, das Risiko weit bedeutender, die Folgen eines Stillstehens der Betriebe viel einschneidender als irgendwo anders.

Wir haben uns an einen zuverlässigen Kenner des Berliner Baugewerbes gewandt, der uns folgende Schilderung zugehen läßt:

Die Physiognomie des Berliner Baugewerbes wird überwiegend durch den Umfang der Bausppekulation bestimmt; von einem weit geringeren Einfluß auf die Konjunkturgestaltung ist dagegen die Beschäftigung derjenigen Unternehmungen, die ausschließlich Bauten für fremde Rechnung ausführen. Von Jahr zu Jahr treten diese Verhältnisse deutlicher hervor, sie äußern sich am schärfsten durch die zahlreichen Verbindungen von großen Baugesellschaften mit Terraingesellschaften. Zumeist sind es mittlere Betriebe, die eine Unabhängigkeit von dem Terrainkapital bisher zu behaupten vermochten; in ihren Händen ruht das reguläre Baugeschäft, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sie in dem Wettbewerb um Erlangung bedeutenderer Objekte mehr und mehr von den großen Baugesellschaften verdrängt werden. Daraus ergeben sich innerhalb des Bauunternehmertums Interessengegensätze, die das Verhalten des Verbandes der Baugesellschaften von Berlin und den Vororten während des Kampfes im Baugewerbe zu einem wesentlichen Teil erklären. Schon während des Jahres 1907 begann sich auf dem Berliner Baugewerbe eine Abschwächung geltend zu machen, die allerdings von der Unternehmerorganisation aus gewissen taktischen Gründen jetzt zu bestreiten versucht wird. In dem darauffolgenden Jahre nahm der Rückgang an Schärfe außerordentlich zu, die Umsätze im Grundstücksverkehr gingen nach dem Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft in Groß-Berlin um 33 pZt. oder rund 400 Millionen gegen 1907 zurück. In noch größerem Maßstabe erhöhte sich die Zunahme der Substitutionsraten, und zwar von 110,6 Millionen auf rund 173 Millionen. Die Zahl der erteilten Kaufscheine sank gegen das Vorjahr um rund 80 pZt. Als einzige und hauptsächlichste Erklärung für diese einschneidende Verschlechterung des Verkehrs auf dem Terrain- und Baugewerbe wird in den Kreisen des Unternehmertums der hohe Geldstand angegeben. Bei Beginn des Jahres 1908 betrug der

Satz der Reichsbank für Leihgeld 7 1/2 pZt., er sank Ende Januar auf 6 pZt., im März folgte eine weitere Ermäßigung auf 5 1/2 pZt., und in schneller Folge sank er am 18. Juni auf 4 pZt. Bei dieser sich rasant vollziehenden Erleichterung des Geldmarktes hätte sich nun eine Belebung der Bautätigkeit einstellen müssen, wenn sie nur durch das teure Geld eingeleitet worden wäre. Bei einer objektiven Prüfung der Verhältnisse kommt man denn auch zu dem Ergebnis, daß der Berliner Baugewerbe unter dem schweren Druck einer Ueberausperrung gestanden hat und noch steht.

Die Bodenpreise sind während der Krise im allgemeinen nicht gesunken, weil sich die Bauflächen meist in Händen großer Terraingesellschaften oder Großkapitalisten befinden. So erklärt der schon erwähnte Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft, denen man schlechterdings keine Vorurteile entgegenzusetzen gegen das Großkapital nachsagen dürfte: Es wird weiter konstatiert, daß der solbente Bauunternehmer, der dazu bei der Hypothekeneinbeschaffung an Zins- und Provisionsgewährung große Opfer bringen mußte, bei Spekulationsbauten nicht auf seine Rechnung kam und pauperisierte. Hierbei handelt es sich aber durchaus nicht um eine vorübergehende oder leicht vorübergehende Erscheinung. Die Großbanken haben sich der Terrainausperrung so völlig bemächtigt, daß sie für Berlin und seine Vororte längst ein förmliches Bodenmonopol besitzen. In den Grundbüchern sind diese Grundbesitzer der Städte allerdings nicht als Besitzer der gewaltigen Terrains eingetragen, sie üben das Besitzrecht durch die von ihnen gegründeten und beherrschten Terraingesellschaften oder sonst borgelegene Unternehmungen aus. Nur auf diese enorme Beteiligung der Großbanken an der Terrainausperrung ist es zurückzuführen, daß die Krise auf dem Baugewerbe nicht verheerender herorgetreten ist. Nur die Kapitalmächtigen Finanzinstitute konnten die riesenhaften Terrainbeteiligungen durchhalten, wo private Kapitalisten unter der Ungunst der Konjunktur und des Geldmarktes zusammengebrochen wären. Um ihre überlegene Stellung auf dem Terrainmarkt behaupten zu können, waren die Großbanken häufig genötigt, weiter neue Terrains und Grundstücke, die unter den Hammer kamen, zu übernehmen, schon damit nicht in der Nähe ihres bisherigen Festes Grundstücke zu billigeren als den von ihnen borgeschiedenen Preisen verkauft würden. Mit der Anhäufung eines solchen Terrainbesitzes ergaben sich nun aber auch für die Großbanken Schwierigkeiten bei der Erschließung und der Bebauung dieser Terrains. Sie können ihren Bodenbesitz nicht auf unabsehbare Zeit der Bebauung entziehen; sie müssen bemüht bleiben, die in den Terrains angelegten Gelder mit möglichstster Beschleunigung herauszuziehen. In der früher üblichen Weise lassen sich aber genügend zahlungsfähige Käufer nicht gewinnen, da die Preise so übermäßig hoch geschraubt sind, daß nur unter ganz besonders glücklichen Umständen solche Bauunternehmer durch die Bebauung einen leidlichen Nutzen erzielen können. Kürzlich verzeichnete ein Berliner Blatt den verbüßten Ausspruch des Direktors einer großen Terraingesellschaft, der die Lage treffend charakterisiert. Einem Unternehmer, der ihm an der Hand einer Kalkulation beweisen wollte, daß bei dem geforderten Baustellenpreis kein Nutzen mehr herauskommen könne, widerte der Direktor: „Wer kalkuliert, kann von mir keine Baustellen kaufen.“ Niemand, der mit den Berliner Baugewerbetätigkeiten vertraut ist, wird bestreiten können, daß von den Banken und Terraingesellschaften wieder übermäßig den bedenklischen Elementen Terrains verkauft wurden, nur um eine Verkaufstätigkeit zu markieren.

Es besteht für das Terrainkapital der unbedingte Zwang, erschlossene Terrains bebauen zu lassen, da sonst neben andern Schädigungen auch noch eine sehr tiefgehende Entwertung der Aktien der Terraingesellschaften eintreten würde, die, wenn sie sich vollzöge, die gesamte Bodenwucherpolitik der Banken gefährdete. Dabei muß erwähnt werden, daß die Terrains, die zum Besitz der Terraingesellschaften gehören, von diesen zu enorm überhöhten Preisen übernommen wurden; die Banken waren Vorbesitzer der Terrains und veräußerten sie an die von ihnen gegründeten Gesellschaften schon zu wahren Liebhaberpreisen, wodurch gleich der Hauptgewinn bortweg genommen wurde.

Einen weiteren Weg, große Komplexe der Bebauung zu erschließen, wenn sich die Einzelkäufer nicht einstellen, schlugen die Banken dadurch ein, daß die Terraingesellschaften selbst bauen lassen oder den ihnen verpachteten Baugesellschaften durch Strohmänner Bauten in Auftrag geben. Dies Verfahren hat einen Umfang angenommen, der zu weit unterschätzt wird. Jedoch das Terrainkapital empfindet den Zustand als sehr drückend, deshalb wäre ihm eine Stilllegung des Berliner Baugewerbes durch eine allgemeine Ausperrung der Bauarbeiter nicht unwillkommen, vielleischt sehr willkommen ge-

\* Nach Hirschfeld, Die freien Gewerkschaften in Deutschland, Jena 1908.

wesen, um durch eine so erzwungene Pause eine Entlastung des Baumarktes herbeizuführen. Mit gut gewählten Bedauern hätten seine Vertreter den Besitzern von Terrainspekulationen alsdann ergötzen können, daß sie sich einem „höheren Zwang“ fügen müßten, sie hätten gerade in dieser Periode einer besonders lebhaften Aufschwung des Geschäftes erwartet, aber es gelte, unerhörte Forderungen der Arbeiter zurückzuführen.

Daß dieses Spiel nicht gelang, ist aber gewiß nicht auf das soziale Empfinden irgendwelcher Unternehmer zurückzuführen. Nach zwei oder drei Jahren schlechter Konjunktur sahen jene Baugeschäfte, deren Interessen gar nicht oder nicht überwiegend mit denen der großen Terrainspekulation verknüpft sind, eine Besserung der Situation heraufzukehren, die sich aus der zunehmenden Erholung der allgemeinen Wirtschaftslage ergab. Für sie hätte eine Aussperrung der Verlastung eines hancenreichen Jahres bedeutet, einen Verlust, den sie demselben Großkapital hätten opfern müssen, das sie durch seine baugewerblichen Großbetriebe niederkontrolliert. Aus ihren Kreisen ergab sich deshalb auch der stärkste Widerspruch gegen den Plan der allgemeinen Aussperrung. Aber selbst nicht wenige Großunternehmungen im Baugewerbe standen dem fröhen Verkaufswortenen Kampfe gegen die Arbeiterchaft zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Sie ließen sich dabei ebenso wenig von sozialen Regungen leiten, für sie kamen sehr wichtige innere Ursachen in Betracht. So manche unter ihnen sind zunächst etwas künstliche treibhausmäßige Gebilde, die ihre jetzige Gestalt nicht aus technischen Erwägungen erhielten, sondern vielfach aus sogar bedenklichen spekulativen Absichten der an ihnen beteiligten Großbanken. Kraftstrotzend stehen nicht alle da, sie hatten anscheinend wohl starke Zweifel daran, ob sie einer schweren wirtschaftlichen Verlastungsprobe leicht entgegengehen könnten. Ein Reifeigungsprozess des Baumarktes von der Ueberspekulation durch eine allgemeine Aussperrung hätte wahrlich ihre Zustimmung gefunden, wenn sie nicht von der Befürchtung gepeiniget worden wären, vielleicht selbst Objekte dieser Reineigung zu werden.

Diese Darlegungen unseres Mitarbeiters zeigen, was die Berliner Unternehmer neben der besseren Einsicht beanachtet hat, auf die Beteiligung an dem Waffengange zu verzichten. Die Existenz stand für viele auf dem Spiele. Die Furcht vor dem wirtschaftlichen Ruin, zusammen mit der Einsicht, daß man die angestrebte Anebelung der Arbeiterorganisationen doch nicht erreichen würde, war der Grund, der die Berliner zum Rücktritt von der Bewegung veranlaßte.

### Politische Umschau.

Landtagswählerfolge der Sozialdemokratie. — Das Zentrum erhält die Leitung für seine vorjährige Steuerpolitik. — Das Zentrum als „Volkspartei“. — Fortschritt des Zentrums vor neuen Steuern während dieser Legislaturperiode. — Ein unerwartetes politisches Spiel des Zentrums. — Wozu Militarisierung. — Interpellation der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Baden betreffs Unterstützung arbeitsloser Fabrikarbeiter. — Generalversammlung des deutschen Arbeiterverbandes. — Zur preussischen Wahlrechtsreform. — Verfassung in Elsaß-Lothringen. — Der drahtlose Eisenbahnerausstand in Frankreich.

Nun ist die Zeit der ersten und letzten Sommerpolitik. Während die Parlamente rasten und auch die hohe Diplomatie von einer Art Ferienstimmung ergriffen ist, stellt die Presse der bürgerlichen Parteien allerlei Betrachtungen an über die politische Lage und ihre Entwicklung, die mehr oder weniger beherrschend sind von einem Wanken vor der Zukunft. Es will kein Ende nehmen mit dem Anwachsen der „roten Flut“. In der Berichtwoche haben sich abermals erhebliche Fortschritte der Sozialdemokratie bei Wahlen gezeigt, so bei der Landtagsnachwahl im württembergischen Wahlkreise Welzheim, die durch die Beförderung des bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Dr. Gieber erforderlich gewesen war. Es erhielten die sozialdemokratischen Kandidat Fintel 1000, der volksparteiliche 770, der nationalliberale 694, der Bauernbündler 602 und das Zentrum 94 Stimmen. Es ist also eine Stichwahl erforderlich, zu der sämtliche Parteien mit Ausnahme des Zentrums wieder ihre Kandidaten aufstellen können. Bei der Proporzwahl vom Januar 1907 hatte die Sozialdemokratie nur 687, die Volkspartei aber 976 Stimmen. Erstere hat also einen ganz erheblichen Aufschwung genommen, während die Volkspartei etwa in demselben Maße zurückgegangen ist. Das Zentrum gar: ist von 800 auf 94 Stimmen gesunken, es hat mehr als zwei Drittel seiner Wähler eingebüßt. Das ist gewiß ein neuer Beweis dafür, daß die Erkenntnis von der Volkseindlichkeit der Zentrumspolitik immer weitere Kreise erreicht. Auch bei der Nachwahl im bayerischen Landtagswahlkreis Kitzbühel-Dachau (Oberbayern) erhielt die Sozialdemokratie einen relativ gewaltigen Stimmenzuwachs. Bei der Hauptwahl 1907 brachte sie es auf 514 Stimmen, jetzt sind auf sie 1031 entfallen. Das Zentrum erhielt damals 7014 Stimmen, jetzt aber nur 6278. Wenn es auch, wie ohne weiteres feststehend, der Sozialdemokratie nicht gelingen konnte, diesen rein künftigen Wahlsieger dem Zentrum zu entreißen, so ist doch für sie das Wahlergebnis ein höchst erfreuliches, zumal auch der Bauernbund von über 1000 Stimmen auf 815 zurückgeworfen wurde. Würtembergische Wähler haben ganz

recht, auch in Hinsicht auf diese Wahlen wieder von einer Waffendefertation ins sozialdemokratische Lager zu sprechen.

Dem Zentrum ist aus diesen letzten Wahlergebnissen ohne Zweifel vollends klar geworden, wie sehr es sich mit seiner Politik in Gegenwart zu den Volksinteressen gebracht hat. Man hat gesagt, es habe sich in der Verantwortung für das im vorigen Jahre vollbrachte neue Steuerunheil „mit den Konservativen zu teilen“. Aber die Schuld verteilt sich doch nicht gleichmäßig; hauptsächlich ist dem Zentrum der größte Teil beizumessen. Von den Konservativen konnte und durfte man unter keinen Umständen etwas anderes erwarten als die Bewilligung neuer indirekter, das arbeitende Volk allein belastender Steuern. Das entspricht ihrer stets offen bedeuteten grundsätzlichen Stellung, ihrem Programm. Das Zentrum hingegen hat die Massen seiner Wähler aus den arbeitenden Klassen grüßlich gekränkt und enttäuscht. Lediglich um etlicher Parteipolitik willen, am an die Stelle des Willensbundes die Herial-konservative Koalition zu setzen und so wieder zur „regierenden Partei“ zu werden, hat es im Bunde mit der Zentrumspartei, den Antifemiten und den Polen die kamofe „Reichsfinanzreform“ gemacht, die das Volk in Empörung versetzt hat. Daß es sich angeheißt dieser Empörung und des daraus resultierenden Anwachsens der „roten Flut“ in einer recht bösen Stimmung befindet, ist erklärlich. Bekanntlich ist offiziös angeklagt worden, die Schaffung weiterer neuer Steuern sei eine „dringende Notwendigkeit“. Das Zentrum aber hat alle Ursache, neue Steuererlagen für die nächste Zeit zu fürchten; denn die Reichstagsneuwoahlen sind heran und werfen ihre Schatten voraus. Ohne Zweifel ist die „regierende Partei“ gern bereit, den Wünschen und Forderungen der Regierung möglichst entgegenzukommen; aber sie möchte nicht vor den Wahlen in diese Lage versetzt werden. Das hat der Zentrumsführer v. Hertling in einer in der bayerischen Kammer der Reichstags gehaltenen Rede sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Er sagte: „Man müsse sich unter allen Umständen entscheiden dagegen wehren, daß an den Reichstag neue große Forderungen gelangen, besonders Militärs- und Marineforderungen. Der Anleihenweg dürfe nicht beschritten werden, die Militärbudgets seien begrenzt. Neue Steuern aber dürfen dem schwer belasteten deutschen Volke unter keinen Umständen auferlegt werden. Es müsse daher im Bundesrat alles aufgeboten werden, damit wenigstens für den nächsten Reichshaushalt solche Forderungen nicht kommen.“

Schon oft haben die Zentrumsführer hoch und heilig versichert, daß ihre Partei für neue Steuern „nicht zu haben“ sein werde. Das war aber immer nur ein auf Wichtigkeit und Käuflichkeit der Wähler berechnetes Mandat. So auch jetzt wieder. Das Zentrum treibt das denkbar unehrlichste politische Spiel; die Partei für „Wahrheit, Freiheit, Recht“ steuert sich nicht, in rücksichtslosster und fröbster Betätigung des Grundgesetzes: „Der Zweck heiligt die Mittel“ das Volk zu belügen, um es zu betriegen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, vielmehr ganz wahrscheinlich, daß die Regierung dem Wunsch des Zentrums, vor den nächsten Reichstagsneuwoahlen keine neuen Militärs- und Steuerforderungen zu erheben, entspricht, wenn sie nicht etwa beabsichtigen sollte, mit solchen Forderungen sich eine „nationale“ Wahlparole zu schaffen. Das ist freilich kaum anzunehmen; aber die Wähler sollten sich durch das Ausbleiben der Forderungen vor den Wahlen nicht in Sicherheit wiegen lassen; nach den Wahlen wird der neue Segen ganz gewiß kommen, wenn nicht die Wähler die Weisheit in den Reichstag schänden, die sich ihm energisch widersetzt.

Vorläufig verlangt aber der Moloch wenigstens einen kleinen Verteidigungsbesen gegen seinen Feindhänger. Der dem Reichstage im Herbst dieses Jahres zugehende neue Militäretat wird, wie die freikonservative „Post“ mitteilt, eine Steigerung der Ausgaben für Errichtung eines neuen Kavalleriebrigades und eines neuen Radarkorpsregiments in Erfurt sowie für Verstärkung des Luftschiffbataillons aufweisen. Das ist denn wenigstens zunächst etwas. Nach der „Germania“ will die Regierung vorläufig noch nicht ganze 40 bis 50 Millionen fordern, und deshalb seien auch neue Steuern gar nicht nötig. Ein recht plumper Schwundel.

In der höchsten Kammer wurde in dessen letzter Sitzung vor Schluß der Session eine Interpellation der Sozialdemokraten wegen Unterstützung der arbeitslosen Fabrikarbeiter eingebracht. Sie ging dahin, diesen Arbeitslosen weitere Reiseunterstützungen zu erwirken oder ihnen aus badiſchen Staatsmitteln Unterstützung zu gewähren. Die Regierung erklärte, daß sie die Erwirkung dieser Unterstützung beim Reichszentraler vergeblich versucht habe. Aus Staatsmitteln könne sie Unterstützung nicht gewähren. Und doch handelt es sich in der ganzen Frage um eine speziell auch für Baden wirtschaftlich hoch bedeutende Industrie.

Auch die in Braunschweig abgehaltene vierzehnte Generalversammlung des Deutschen Arbeiterverbandes hat zu dem Labakbeiterunheil Stellung genommen. Im Vorstandsbereich wurde ausgesprochen, daß die neue Steuer eine geradezu ungeheure Arbeitslosigkeit gezeitigt hat. Nach den Angaben des Reichshandelsrats vermehrt im Reichstage waren es bis Ende 1909 63 588 Labakarbeiter, die von Arbeitslosigkeit betroffen und Unterstützungsgelüste einreichten.

Nach einer vom Verbandsrat der Woche vom 4. bis 9. Juli aufgenommenen Statistik waren nicht weniger als 10% der aller Verbandsmitglieder arbeitslos, so daß im gegenwärtigen Moment, oder nach Verlauf eines Jahres fast fünfzigtausend der neuen Steuern, die Zahl der durch die Labaksteuerung arbeitslos gewordenen Arbeiter noch einmal so groß ist, als sie nach der Angabe Vermutlich war.

Die Verammlung beschloß eine Resolution, in der sie protestiert gegen die neue Steuer sowie gegen die völlige Inzulänglichlichkeit und dann gänzliche Einstellung der Unterstützung. Die Verammlung appellierte an den Reichstag,

daß er die Unterstützung wieder herstelle. Dieser Appell wird wahrscheinlich leider nichts nützen.

Daß in die politische Situation andauernd die preussische Wahlrechtsvorlage hineinzieht, kann nicht überraschen. Es ist das eine der sommerpolitischen Hauptfragen. Will die preussische Reaktion einen neuen Wechselzug gewähren? Daß sie diese Wähdit hat, wird mit immer größerer Bestimmtheit behauptet. Nach einer Mitteilung liberaler Blätter soll eine neue Vorlage bereits das Staatsministerium beschäftigt haben. Dieses habe sich über die Grundzüge der Vorlage geeinigt und beschlossen, schon im August mit der Vorlage herzutreten. Konservativ Stimmen widerprechen zwar dieser Mitteilung, aber sie hat doch eine große Wahrscheinlichkeit für sich. Denn nichts liegt für die preussische Regierung näher als der Wunsch, die Wahlrechtsfrage noch vor den Reichstagswoahlen zur Entscheidung zu bringen. Es ist durchaus glaubhaft, daß in erster Reihe der Kaiser auf eine baldige neue Vorlage dringt unter „Einschaltung seines Kaiserwortes“. Dieser Wunsch begegnet sich mit den Erwägungen des Herrn v. Bethmann und seiner Umgebung. Doch trachte man vor allem danach, aber mächtig ansichwellenden Oppositionsfraktion den Wind aus den Segeln zu nehmen. Sei die preussische Wahlrechtsreform eingermessen zur Zufriedenheit erledigt, dann würden die Wogen des Unmuts schon von selber abflauen und die „roten Wahlen von 1911“ eben keine roten Wahlen mehr werden. Zu diesem Ende gebente man, durch die heurigen Erfahrungen belehrt und gewöhnt, die künftige Wahlrechtsvorlage möglichst einfach zu gestalten; auf Kleinigkeiten und Schnörkelwert zu verzichten und sich in der Hauptsache auf die geheimen und direkten Wahl zu beschränken.

Es ist das Schicksal der preussischen wie überhaupt jeder reaktionären Regierung sich in den großen Fragen der Volksrechte und -freiheiten bei den Verträgen, sich mit dem Volke „abzufinden“, beständig an höchst willkürliche Voraussetzungen zu klammern, die sich dann als faktlos erweisen. So auch in der Wahlrechtsfrage. Wenn die preussische Regierung glaubt, mit der Art von Wahlrecht, das sie, ohne ihre reaktionären Grundzüge preiszugeben, dem Volke bieten könne, die Wogen des Unmuts, die „rote Flut“ zum „Abflauen“ zu bringen vermag, so bedient sie für ungeheuer naiv gehalten zu werden. Und selbst wenn sie ein Wahlrecht nach den Vorschlägen der Sozialdemokraten forderte, würde nicht dieser Erfolg, sondern der gegenteilige eintreten. Es gibt keine Möglichkeit, das Anschwellen der „roten Flut“ zu verhindern.

Ueber die neue Verfassung Elsaß-Lothringens teilt die „Straßburger Post“, offenbar auf Grund von Informationen seitens der Regierung, einige Einzelheiten mit, die schon ein ziemlich genaues Bild der geplanten Verfassung geben; sie schreibt:

„Die Stellung Elsaß-Lothringens zum Reich bleibt dieselbe wie bisher; es wird den Namen Reichslande weiterführen und im Bundesrat keine Stimme in Reichsangelegenheiten erhalten. Die Reichsregierung hatte zunächst die Wähdit, Elsaß-Lothringen drei Stimmen im Bundesrat zu verleihen. Im Verlauf unverbindlicher Besprechungen mit den Bundesratsvertretern einer mittel- und süddeutschen Staaten hat man jedoch ein, daß eine derartige Vorlage nie vom Bundesrat angenommen werden würde, und einigte sich darauf, dem Reichslande drei konsultative Stimmen zu verleihen, die aber nur in Landesangelegenheiten mitkommen dürfen. Der Kaiser wird fernern die Regierung als „Delegator des Reichs“ ausüben und sich durch einen von ihm ernannten Statthalter vertreten lassen.“

Der Landtag besteht aus zwei Kammern. In der ersten Kammer wird die Hälfte der Mitglieder vom Kaiser ernannt werden, die zweite Hälfte wird aus Vertretern der großen Städte, der Universitäten, der Religionen und Konfessionen, der Handels- und Handwerkskammern bestehen. Vorgelesen sind 36 Sitze.“

Bei dieser Zusammensetzung der ersten Kammer würde also der Regierung stets eine ihr gefügige Mehrheit zur Verfügung stehen.

Die zweite Kammer soll nach dem Vorschlage der Regierung aus 60 Mitgliedern bestehen, und zwar werden mit Ausnahme von Straßburg und Metz die Abgeordneten in Einzelwahlkreisen gewählt; für diese beiden Städte ist die Wahl mehrerer Abgeordneten vorbehalten. Die Grundlage ist das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht. Die Gleichheit des Wahlrechts wird aber insoweit durchbrochen, als die Wähler über 35 Jahre eine und die Wähler über 45 Jahre zwei Zusatzstimmen erhalten sollen. Jeder Reichsangehörige soll nach dreijährigem Wohnsitz im Reichslande, unter gewissen Bedingungen schon nach einjährigem Wohnsitz das Wahlrecht erhalten.

Linksliberale Blätter erklären, daß dieses Wahlrecht den Forderungen des entschiedenen Liberalismus nicht oder doch nur sehr mangelhaft entspreche. Der Sozialdemokratie genügt diese Vorlage noch weniger; sie stellt eben ein Kompromiß dar mit allen einem Kompromiß anhaftenden Mängeln. Über inmerhin ist sie ganz angepaßt und atmet einen andern Geist als das preussische Dreiklassenwahlrecht, und die Wahlrechtsvorlage des Herrn v. Bethmann-Sollweg. Ans kann die geplante Reform nicht als eine zufriedenstellende Lösung gelten. Die herkömmliche Weise der horigen Bevölkerung lassen sich nicht durch Fiktionen und Ständewahl, wie diese gekünstelt zu stark von bureaukratischer Ungleichheit getragene Reform aufzuheben, betriegen. Hier heißt es ganze Arbeit tun. Und dazu bietet sich hoffentlich noch Gelegenheit. Es erscheint sehr wohl möglich, daß, wenn der reichsliberalen Liberalismus die Sozialdemokratie unterstützt, eine weitere Korrektur in der Richtung des Reichstagswahlrechts durchgesetzt werden kann.

Ueber den in Nr. 28 bereits berichteten drohenden Ausstand der Eisenbahner in Frankreich ist eine entscheidende Wendung eingetreten. Die Lage hat sich durch den prinzipiellen Streikbeschluss des

Verwaltungsrates des Eisenbahner-Syndikats erheblich verschärft. Man glaubt, daß der Zustand Ende dieses oder Anfang des nächsten Monats ausbrechen wird. Da die Föderation der Lokomotivführer und Geisler am 27., 28. und 29. Juli ihren Kongress in Paris abhalten und sich dabei über die Opportunität eines Ausstandes schlichtig werden will, wird das Ergebnis dieses Kongresses zweifellos vom allgemeinen Streikausbruch abgewartet werden. Die Regierung wird sich mittlerweile schon klar darüber geworden sein, wie untauglich das von ihr angebotene, zur Niederwerfung des Ausstandes anzunehmende Mittel der Mobilisierung der Eisenbahner ist. Schon die bloße Ankündigung dieser Maßregel hat einen Massenaustritt zur Organisation zur Folge gehabt. Als wirksamstes Abwehrmittel stünde ihnen dann die passive Resistenz — das ist peinlichste Gewissenhaftigkeit im Dienste — zur Verfügung, ein Mittel, das feinerzeit die österreichischen Eisenbahner angewandt und damit den ganzen Verkehr lahmlegte. Es gibt also für die Herrschenden nur ein Mittel zur Lösung des Konflikts: die Bewilligung der Forderung der Eisenbahner.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

#### Deutschland:

##### Maurer:

- Bobra-Rotenburg (Streik):**
  - Bublitz (Aussperrung):**
  - Buxtehude (Sperrung über Spark und Plüschke):**
  - Cöln (für Putzer sind gesperrt das Oberzolldirektionsgebäude und der Neubau Boltenstrasse des Unternehmers Stöcker, Mülheim a. Rh.):**
  - Ochsenzoll (Sperrung über H. Wagners Bauten in Fubshütte):**
  - Stassfurt (Sperrung über H. Schmidt in Förderstedt):**
  - Wendelstein (Sperrung über Eckensteiner):**
- Isolierer und Steinholzleger:**
- Aachen (Sperrung über Schlotter & Baumann):**
  - Dresden (Sperrung über Grünzweig & Hartmann):**

#### Oesterreich:

- Bosnien, Friedland, Grussbach, Hohenelbe, Jaroslau, Przemysl, Serajewo (Streik), Taus.**

## Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Emden, Oldenburg und Vegesack haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

**Arbeitslosigkeit:** Im Zweigereinsgebiet Mülheim-Oberhausen ist der Bezug guter Verbandskollegen erwünscht. Arbeit wird im Bureau, Oberhausen, Bellemeier 70, nachgemittelt.

#### Gau Berlin.

Nach den Verhandlungen der Zentralvorstände in Halle am 29. Juni, begannen auch in unserem Gau die örtlichen Verhandlungen. Für unsere Organisation kamen 40 Lohnbezirke in Frage. Außerdem fanden in dem zu unserm Gau gehörenden Teil der Provinz Posen für Bronze und Zierle Verhandlungen statt, an denen wir nicht teilnahmen, weil wir in diesem Lohnbezirk keine geschlossene Organisation, sondern nur einige Mitglieder haben. — Bei den diesmaligen Verhandlungen ist zwar auch recht hart um die Verhandlungsgegenstände gestritten worden, aber es herrschte doch bereits eine verständlichere Stimmung und schließlich blieben die bisherigen örtlichen Bedingungen bis auf einige kleine Verschärfungen nach der einen oder der anderen Seite bestehen. Von den 40 Verhandlungsgebieten kam es bis zum 22. Juli nur in 31 zur Fertigstellung des Vertrages und zwar in 20 durch Verhandlung zwischen den Organisationsvertretern und in elf Fällen mußte die vorgesehene zweite Instanz einen Schiedsspruch über die streitigen Fragen fällen. In neun Lohnbezirken, darunter Brandenburg a. d. Sp. und Luckenwalde, ist somit die Frage noch nicht erledigt. In dem ersten Orte ist der Abschluß eines Tarifvertrages eine Neuheit. Der Arbeitgeberverband konnte bisher eine Verhandlung mit der Arbeiterorganisation aus dem Wege gehen. Mit dem aus den gewerkschaftlichen Kämpfern der letzten Periode geborenen und gewordenen Arbeiterrecht sind die Unternehmer nicht vertraut, und das rächt sich nun an ihnen. Sie glauben nämlich auch das Recht zu haben, die von den Arbeitern für das Schiedsgericht erwählten Vertrauensmänner abzulehnen zu können, während sie es ganz sicher als eine unerträgliche Annahme betrachten würden, wenn es die Arbeiter wagen würden, an ihren Vertrauensmännern irgend eine Aussetzung zu machen. Neuere Dinge scheint man das unzulässige des Verlangens einzusehen, und es steht nur die Zagung des Schiedsgerichts bevor. In Luckenwalde erweist sich der Vorsitzende des Gewerkschaftsgerichts für diesen verantwortlichen Posten nicht gerade als geeignet. Da er die ihm gewordene Aufgabe nicht richtig erfüllte, so konnte das Schiedsgericht bisher noch nicht in Funktion treten.

Für Cottbus konnte noch keine Verhandlung stattfinden. Schon nach den Verhandlungen der Zentralen im Reichstag gab dieser Arbeitgeberverband seinem Bezirksvorstand kategorisch bekannt, daß er einen Vertrag überhaupt nicht wolle. Er ist deshalb noch nicht wieder zur Verhandlung aufgeföhrt worden. Diese Absicht hat er aber nur gegen die Zentralorganisationen, mit denen zu verhandeln er nach den Entscheidungen des Schiedsgerichts (I. V. B. 3) verpflichtet ist. Dagegen verhandelte er bisher mit dem sogenannten „alten Maurergewerk“ und schloß nach seiner eigenen in Vorjahre an uns gerichteten Mitteilung eine „vertragsmäßige Vereinbarung“. — In Lübben tragen unsere Kollegen die Schuld, daß der Vertragsabschluss noch nicht erfolgen konnte, und in Trebitz i. d. Neum. hat bisher keine Partei die andere zur Verhandlung aufgefordert. — Die Unternehmer von Schönlanke, Czarnikau i. P. und Orttrand, Kr. Liebenwerda, sind zu den Verhandlungen trotz Einladung nicht erschienen. — Für Elsterwerda ist zwar der Vertrag fertig gestellt, aber von den Unternehmern noch nicht unterschrieben.

Neben diesen Verhandlungen fanden noch für mehrere an der Aussperrung nicht beteiligte gewesene Lohnbezirke Verhandlungen statt. Sie führten zu dem Ergebnis, daß wieder in sechs Gebieten Verträge abgeschlossen wurden. In Treuenbrietzen und Bernau i. d. Mark wurde der frühere Vertrag wieder erneuert; der Lohn wird sich während der Vertragsdauer um 5/4 pro Stunde erhöhen. Für die anderen vier Verträge wurde das zwischen der Zentralen vereinbarte Muster zur Grundlage genommen. Für das Vertragsgebiet Freienwalde a. d. O. und Neudamm tritt eine Lohnerhöhung von 5/4 ein; für Bosen und Finsterwalde um 6/4. In letzterem Gebiet wird zum ersten Male ein Vertrag geschlossen. Im Frühjahr reichten die Organisationen eine Forderung ein, was zur Folge hatte, daß die Unternehmer vor Beginn der Aussperrung den Lohn durchgängig von 39 auf 40/4 erhöhten. Nach dem jetzigen Vertrage erhöht sich der Lohn während der Vertragsdauer auf 46/4, so daß das Ergebnis der diesjährigen Lohnbewegung eigentlich 7/4 beträgt. Finsterwalde ist auch der Ort, von dem der Bundesvorstand während der Aussperrung zu berichten mußte, die Maurer und Zimmerer hätten den Austritt aus den Organisationen erklärt. Das Verhandlungsergebnis zeigt wohl, daß der Bundesvorstand nicht gut unterrichtet war.

#### Gau Frankfurt a. M.

Aus Rotenburg, zum Zweigverein F u b a gehörig, schreibt man uns: Nach Beendigung der großen Aussperrung stellten die Bauarbeiter in Leber-Rotenburg den dortigen Unternehmern ihre Forderungen zu, die hauptsächlich in der Beilegung der eifflündigen Arbeitszeit, Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 48/4 für Maurer usw. gipfelten. Wie allgemein üblich, wurden den Unternehmern mündliche Verhandlungen anheimgestellt. Der Unternehmer Paul Gorchy-Rotenburg, der dort zuerst einen großen Lehrerseminarerbau, eine Brücke bei Baumbach über die Fulda und sonstige kleinere Arbeiten ausführt, glaubte nun am besten die berechtigten Forderungen der Arbeiter durch deren Entlassung beantworten zu können. Am Vormittag des 13. Juli (einem Mittwoch) erfolgte dieses Heldentat. Der spiritus rector dieses „großen Gedankens“ soll der famose Polier Hartmann aus Röhrda gewesen sein. Motiviert wurde dieser Gemeintreich damit, daß die Arbeiter in letzter Zeit deutlich eine Arbeitsverminderung zur Schau getragen haben sollten. Dieses alberne Gerücht kann man ja öfter bei solchen Gelegenheiten von Unternehmern und ihren Söldnern vernehmen. Die Spekulation, die Arbeiter einzuschüchtern, schlug fehl. Man glaubte, die Arbeiter würden schlichtselig, bettelnd und winselnd in voller Neumütigkeit wieder zu Herrn Gorchys Fleischtisch zurückkehren. So liegen nun glücklicherweise die Dinge hier nicht mehr. Gorchy und seine Knappen malten nun in ihrer stark entwickelten Phantasia ganze Streifverhörterlomen an die Lere von Rotenburg, die auf Wind bereit sein sollten, hier einzufallen. Doch wer Hunger leiden will, braucht nicht nach Rotenburg zu kommen, denn das kann er anderswo auch. Die Bauarbeiter von Rotenburg müssen, von ganz wenig Ausnahmen abgesehen, die Woche über am Arbeitsort im Logis bleiben. Was es heißt, unter den heutigen teuren Verhältnissen mit einem Stundenlohn von 40/4 zwei Haushaltungen zu führen, weiß jeder. Die Kollegen sind abgereift und stehen zu bedeutend höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen anderweitig in Arbeit. Die Antrengungen des Unternehmers, Streifbrecher nach Rotenburg zu bekommen, waren bis jetzt erfolglos. Der Stadtpolizist wurde zwar auf höhere Anweisung mit Säbel und Helm zum Empfang am Bahnhof bereit gestellt, um den schließlich erwarteten Hausbrechern als „Grenzsoldaten“ zu dienen. Angenommen ist aber nichts. Unsere Kollegen werden dafür Sorge tragen, daß die bisherigen Manieren der Keinen Schatzmacher in Rotenburg-Bebra baldigst gedämpft werden. Wenn Zugang fernbleibt und jeder einzelne Kollege seine Pflicht erfüllt, besonders in agitatorischer und organisatorischer Beziehung, dann dürfte bald die Zeit kommen, wo auch in Rotenburg-Bebra geordnete Verhältnisse Platz greifen.

#### Gau Hamburg.

Der Zweigverein Bugfelde teilt mit, daß der Bauunternehmer Johannes Sparr die Forderung der Kollegen bewilligt und unterschrieben hat. Die Sperrung über sein Geschäft ist deshalb aufgehoben. — Die Sperrung über das Geschäft des Maurermeisters Wieseble bleibt bestehen.

#### Gau Hannover.

Drollige Unternehmern scheinen in Bobenteich, zum Zweigverein Wittingen gehörig, zu sein. Unsere Kollegen wollten, wie uns von dort geschrieben wird, ihre

Lohn- und Arbeitsbedingungen auf drei Jahre tariflich festgelegt haben, und zwar verlangen sie, eigentlich viel zu bescheiden, jedes Jahr einen einzigen Prozent Lohnzulage. Die Unternehmer verweigerten, zu einer Verhandlung zu kommen, und sie kamen auch, bis auf Meister Bröck. Ohne diesen wollten aber die anderen nicht verhandeln, und so wurde auf einen anderen Tag eine neue Verhandlung angebergt. Als unsere Kollegen aber ankamen, war kein Unternehmer da. Statt dessen war ein Schreiben folgenden Inhalts eingetroffen:

„An die fremden Gesellen des Fledens Bobenteich.“

Auf Ihre Eingabe von Lohn usw. erwidern Unterzeichneten Maurermeister und Bauunternehmern von Bobenteich schriftlich, da wir uns in mündliche Verhandlung nicht mehr einlassen, sondern uns jeß genau an den Beschluß des Verbandes halten, denn nämlich: Der Beschluß ist folgender, dieses Jahr pro Stunde 1/3 mehr zu geben. Der Ortliche Logelohn war 40/3, mithin bekommen die Gesellen jeß 41/3 pro Stunde, und werden uns von jeß ab danach richten, wo eine Vergütung für Wege u. s. w. nicht stattfindet, auch haben die Gesellen jeß pünktlich auf dem Baue und bei der Arbeit zu sein, um damit Sie auch Ihre 10 Stunden als Arbeitszeit herausbekommen. Wenn einige Gesellen oder mehr Bedienen können und wollen, dann müssen diejenigen, die es hier nicht paßt, dahin gehen, wo Sie es bekommen, wir wollen und können in Birtlichkeit nicht mehr geben, und lassen uns von die Gesellen auch keine Vorschriften machen. Also nochmals: wer es hier nicht paßt, für den ist es am besten daß er aufhört zu Arbeiten, und geht wo Anders hin, denn aufhalten tun wir keine reisende Gesellen. Und sollten wir jeß was hören, daß Sie unsere hiesigen Leute aufwiegen oder belästigen, dann müssen diejenigen sofort aufhören zu Arbeiten. Also Schluß in der Debatte Bobenteich den 16. Juli 1910.

- G. u. Fr. Bröck, Maurermeister.
- H. Röber, Maurermeister.
- Herrn Ludewigs, Bauunternehmer.
- S. Schulze, Bauunternehmer.

Auf Grund dieses Schreibens legten unsere Kollegen die Arbeit sofort nieder und beschlossen, abzureifen. Uebrigens betrug der Lohn für jeß nicht 40/3, sondern 45/3, die Unternehmer beabsichtigten also eine Lohnherabsetzung. Leider sind die anfangsigen Maurer Bobenteichs noch nicht so organisiert, daß ein Streik erfolgreich geführt werden könnte. Gleichwohl werden reisende Kollegen gut tun, Bobenteich zu meiden und die Unternehmer ihre Arbeit selbst machen zu lassen.

#### Gau Leipzig.

In Annaberg, so wird uns von dort geschrieben, mußten sich die Unternehmer endlich den Verhältnissen fügen und mit den Organisationen der Arbeiter einen Vertrag abschließen. Und dieser erste Vertrag ist für die Arbeiter in mancherlei Hinsicht günstig. Im Vertrag sind zwei Lohnbezirke vorgesehen, und zwar umfaßt der erste die Orte Annaberg, Buchholz, Heiersdorf, Frohnau, Wiesa, Liebenbad, Schönefeld, Kleinrückerswalde, Kummerdorf und Sohmer, während der zweite Lohnbezirk die weiter entfernt liegenden Orte umfaßt. Der Lohn beträgt in diesem Jahre für den ersten Bezirk 38 bis 39/4, im zweiten Bezirk 2/4 weniger. Im nächsten Jahre wird die Arbeitszeit um eine halbe Stunde (auf zehn einhalb Stunden) verkürzt und der Lohn steigt auf 41 bis 42/4. Vom 1. September 1912 an ist der Lohn 45/4 bei zehn einhalb Stunden. Für Ueberstunden gibt es in diesem Jahre 8/4, vom nächsten Jahr an 5/4 Zulage, desgleichen für Nachtarbeit 10/4. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 7 bis 8 Uhr abends und von 5 bis 6 Uhr früh. Im nächsten Jahr tritt außerdem die wöchentliche Lohnzahlung in Kraft. In den Montagen beginnt die Arbeit um 7 Uhr und an den Sonnabenden endet sie um 4/4 Uhr (an den Tagen vor den hohen Festen zu Mittag). Der Vertrag gilt vom 14. Juli 1910 bis 1. September 1913. Kündigung findet nicht statt. Zeitt ein Arbeiter, der das Arbeitsverhältnis lösen will, dies dem Unternehmer vorher mit, so müssen ihm am Tageschluß Lohn und Papiere ausgehändigt werden. Verläßt ein ganze Kolonne die Arbeit, so findet die Entlohnung erst am Ende der Woche statt. — Dieser schöne Erfolg ist vor allem der rührigen Arbeit unserer Kollegen zu danken, die ihr Augenmerk darauf richteten, die Organisation zu stärken und ihr so Einfluß verschaffen. Dieser Abschluß im hiesigen Baugewerbe sollte alle Arbeiter endlich zur Ueberzeugung bringen, daß sie nur durch eine moderne Organisation etwas erreichen können. Alle Vereinigungen, sie mögen sich evangelisch, national, vaterländisch oder Christ-Dummersch nennen, kommen niemals bei einem klar bestehenden Arbeiter in Betracht, denn sie sind nichts anderes als Vereinigungen zur Zersplitterung der Arbeiterklasse, gegründet von falschen Freunden der Arbeiter, von denen es noch keinem eingefallen ist, die Unternehmerorganisationen zu spalten. Mögen die ergebungsreichen Arbeiter daran erkennen, daß nur durch einen festen Zusammenschluß der Arbeiter etwas erzielt werden kann. Die Opfer, die der Arbeiter für seine Organisation bringt, machen sich tausendfach bezahlt. Kein Bauarbeiter darf jeß nach diesem Erfolg ausruhen, sondern jeder muß mit noch viel größerem Mut und Ausdauer ans Werk gehen, um 1913 einen noch besseren Tarif zustande zu bringen. Vorworts zur Stärkung der Organisation! muß die Parole eines jeden Bauarbeiters sein. Nicht eines jeden Kollegen ist es aber auch, darauf zu sehen, daß der Vertrag von beiden Seiten respektiert wird.

#### Gau Lübeck.

Recht umfangreich waren die Differenzen, die in den einzelnen Orten der beiden Großherzogtümer Mecklenburg zu erledigen waren. Die Hoffnungen, die man auf die letzten örtlichen Verhandlungen gesetzt hatte, sind nicht in Erfüllung gegangen. Nur in Fürstentum Witzow und Waldbeck kam es zu einer völligen Einigung. Wir hatten auch nichts anderes erwartet. Der Vorstand des Mecklenburgischen Arbeitgeberverbandes hatte seine sämtlichen Mitglieder verpflichtet, keinerlei Parteigeständnisse zu machen, sondern tritte an den von ihnen

gefaßten Beschlüssen festzuhalten. Ob dieses Verhalten mit dem Dresdner Schiedsspruch zu vereinbaren ist, muß sehr stark in Zweifel gezogen werden.

Die verschiedenen Differenzen bezogen sich in der Hauptsache auf eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die Erhöhung der Lohngeldzulage und Verbesserung der Reisezeiten. Nach dem Dresdner Schiedsspruch hatte die bisherige zweite Instanz hierüber endgültig zu entscheiden. Die Instanz war ein für beide Mecklenburg einheitlich eingerichtetes Schiedsgericht, das am 19. Juli zur Erledigung der noch schwebenden Differenzen zusammentrat und am 20. Juli die gefaßten Schiedsprüche veröffentlichte. Viel ist dabei für uns nicht herausgekommen. Von Bedeutung ist, daß für die Kollegen, die über Land arbeiten und ausbleiben müssen, am Montag morgen und Sonnabend abend die Gehalt voll in die Arbeitszeit fällt. Eine Erhöhung des Landgeldes wurde abgelehnt. Zur besseren Orientierung lassen wir den Schiedsspruch im Wortlaut folgen:

Schiedspruch.

Auf Grund der Bestimmung unter III. des Dresdner Schiedspruches vom 16. Juni 1910 zur Beilegung der Bewegung im deutschen Baugewerbe hat das unterzeichnete, nach dem früheren Vertrage als zweite Instanz für das Gebiet der beiden Großherzogtümer Mecklenburg zuständige Schiedsgericht über diejenigen dringlichen Vertragsaufsätze zu dem für die Zeit bis zum 31. März 1913 abzuschließenden neuen Vertrage, über welche eine Einigung nicht erzielt worden ist, den nachstehenden Schiedsspruch gefällt:

I. Der von den Arbeitnehmern beantragte Zusatz zu § 2 Absatz 3 des hier angeführten Vertragsmusters wird abgelehnt. Der Absatz 3 ist vielmehr in der gedruckt vorliegenden Fassung ohne Zusatz in den neuen Vertrag aufzunehmen.

II. Der Antrag der Arbeitnehmer, den Absatz 4 des § 2 des angeführten Vertragsmusters ganz zu streichen, wird abgelehnt. Der Absatz 4 ist vielmehr in der gedruckt vorliegenden Fassung in den neuen Vertrag aufzunehmen mit folgendem Zusatz:

„Die dadurch einwirkende Verlängerung der täglichen Arbeitszeit darf aber, wenn die tägliche Arbeitszeit neun Stunden oder weniger beträgt, nicht mehr als eine Stunde, und wenn die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden beträgt, nicht mehr als eine halbe Stunde betragen.“

III. Die Hinzufügung des von den Arbeitnehmern beantragten Absatz 5 zu § 2 des angeführten Vertragsmusters wird abgelehnt.

IV. Das Schiedsgericht erklärt sich für unzuständig, die Aufnahme derjenigen Bestimmungen über die Lohnsätze für Junggefelln in den neuen Vertrag vorzuschreiben, welche in dem von den Arbeitgebern vorgelegenen Absatz 5 des § 4 des angeführten Vertragsmusters enthalten sind. Dieser Absatz ist demgemäß zu streichen.

V. Der Antrag der Arbeitnehmer, die Gehalt ganz in die Arbeitszeit einzurechnen, wird abgelehnt. Die Entrechnung, für welche Gehalt nicht bezahlt wird, wird auf 3 km festgesetzt. In den Absätzen 12, 15, und 17 des § 4 des angeführten Vertragsmusters ist demgemäß statt 4 km zu sagen 3 km.

Weiter wird aber bestimmt, daß diejenigen Arbeitnehmern, welche nach Absatz 14 tatsächlich ausbleiben, am Montag morgen und Sonnabend abend die ganze Gehalt in die Arbeitszeit einzurechnen ist. Demgemäß sind in Absatz 14 die Worte: „über 4 km hinaus“ zu streichen, und es ist dafür zu setzen: „ganz“. Ferner sind am Schluß des Absatzes 21 die Worte: „und zwar . . . bis . . . berichtigten“ zu streichen.

VI. Der Antrag der Arbeitnehmer, den Absatz 16 des § 4 des angeführten Vertragsmusters zu streichen, wird abgelehnt. Diese Bestimmung ist vielmehr in der gedruckt vorliegenden Fassung in den neuen Vertrag aufzunehmen.

VII. Der von den Arbeitgebern vorgelegene Absatz 22 des § 4 des angeführten Vertragsmusters ist zu streichen. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse muß es der Vereinbarung im Einzelfall überlassen bleiben, wie es dieserhalb zu halten ist.

VIII. Der Antrag der Arbeitnehmer, die Landgeldzulage auf 4 1/2 zu erhöhen, wird abgelehnt. Der Absatz 18 des § 4 des angeführten Vertragsmusters ist demgemäß insofern unverändert in den neuen Vertrag aufzunehmen. Doch sind in dem erwähnten Absatz 18 die Worte: „jedoch in geleistete Verpflegung auf das Landgeld zu verrechnen“ zu streichen.

IX. Gegenüber dem Widerspruch der Arbeitnehmer erklärt das Schiedsgericht sich für unzuständig, vorzuschreiben, daß die von den Arbeitgebern gewünschte protokolllarische Erklärung zur Auslegung des Absatz 10 des § 4 des angeführten Vertragsmusters in den neuen Vertrag aufgenommen wird. In den protokolllarischen Erklärungen am Schluß des angeführten Vertragsmusters ist demgemäß der letzte Absatz zu streichen.

X. Mit Rücksicht auf die Bestimmung unter IV. 3 des Dresdner Schiedspruches vom 16. Juni 1910 erklärt das Schiedsgericht sich für unzuständig, daß für einzelne Orte, für welche die neuen Vertragsbestimmungen an sich zu gelten haben und abweichende dringliche Vereinbarungen nicht zustande gekommen sind, besondere Vertragsbestimmungen festgesetzt werden. Ferner erklärt das Schiedsgericht mit Rücksicht auf die Bestimmung unter III. des Dresdner Schiedspruches vom 16. Juni 1910 sich für unzuständig, über solche dringlichen Vertragsaufsätze zu entscheiden, welche nicht bereits dem Dresdner Schiedsgericht vorgelegen haben und von diesem an die dringlichen Instanzen zurückverwiesen sind.

Demgemäß werden die Anträge der Arbeitnehmer, für die Orte Schönberg, Goldberg, Dargun, Dapfow, Grewesmühlen, Wolzenburg und Neulalen besondere Bestimmungen zu treffen, abgelehnt.

XI. Alle vorstehenden Entscheidungen des Schiedsgerichts gelten nur für diejenigen Orte, für welche nicht bereits über die betreffenden Punkte gültige Entscheidungen zustande gekommen sind. Eine Aufzählung dieser Orte unterbleibt im Einverständnis mit beiden Parteien. Ob derartige gültige Vereinbarungen für einzelne Orte vor-

liegen, muß im Streitfall der Entscheidung des durch den neuen Vertrag einzusetzenden Schiedsgerichts vorbehalten bleiben.

XII. Alle vorstehenden Entscheidungen des Schiedsgerichts gelten nur für das Gebiet der beiden Großherzogtümer Mecklenburg.

Das Schiedsgericht erklärt sich für unzuständig, gemäß dem Antrage der Arbeitgeber festzusetzen, daß die Entscheidungen des Schiedsgerichts und der unter Berücksichtigung desselben abzuschließende neue Vertrag auch für solche Orte außerhalb Mecklenburgs gelten sollen, welche durch Vereinbarung der für Mecklenburg und für die betreffenden Orte zuständigen beiderseitigen Organisationen einem mecklenburgischen Lohngebiet zugewiesen werden. Es muß vielmehr die Entscheidung dieser Frage den im Einzelfall zu treffenden Vereinbarungen der zuständigen Organisationen überlassen bleiben.

Rostock, den 20. Juli 1910.

geg.: C. Hennemann. Dehn. Ceer.

Anlage für den Schiedsspruch.

§ 2. Fällt der Termin der Zeitänderung nicht in den Anfang der Zahlperiode, so wird er in der ersten Hälfte auf den Anfang, in der zweiten Hälfte auf die nächste verschoben.

4. Für die Zeit vom 15. September bis 1. April ist eine besondere Vereinbarung über die Arbeitsdauer und Arbeitspausen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gestattet.

§ 4. 5. Junggefelln erhalten nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung im ersten Gesellenjahre 7 S., im zweiten Gesellenjahre 4 S., nach Beendeter vierjähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung im ersten Gesellenjahre 4 S. weniger.

6. Wasserarbeiten sind solche Arbeiten, bei denen die Leute gezwungen sind, im Wasser oder Schlamm zu arbeiten.

7. Karbolinumarbeiten sind solche Arbeiten, bei denen die Leute den Anstrich des Holzes vornehmen oder mit dem Holz arbeiten müssen, welches vorher mit ätzenden Flüssigkeiten getränkt ist.

8. Warme beziehungsweise heiße Arbeiten sind solche Arbeiten, wo die Arbeitenden bei im Betriebe befindlichen Kesseln- und ähnlichen Anlagen einer größeren Hitze ausgesetzt sind.

9. Badofenarbeiten unterliegen der freien Vereinbarung.

10. Werden Arbeiten in andern Orten oder deren Umgebung ausgeführt, wo zwischen den dortigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein höherer Lohn vereinbart ist, so muß der höhere Lohn bei diesen Arbeiten in Anrechnung gebracht werden. Die dort übliche Arbeitszeit ist einzuhalten.

11. Werden Arbeiten in Bezirken mit niedrigen Löhnen ausgeführt, haben die Arbeitgeber nur die dort geltenden Löhne zu zahlen, wenn die Leute in diesen Bezirken eingestellt werden.

12. Die Arbeitnehmer im Baugewerbe erhalten bis 4 km Entfernung von ihrem Wohnorte keine Gehalt bezahlt.

13. Die Arbeitnehmer haben bei einer Entfernung bis zu 6 km von ihrem Wohnorte keinen Anspruch auf Ausbleiben.

14. Bei einer Entfernung von mehr als 6 km haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Ausbleiben. Solchenfalls wird am Montag morgen und am Sonnabend abend die Gehalt über 4 km hinaus in die Arbeitszeit unter Zugrundelegung von 12 Minuten für den Kilometer eingerechnet.

15. Ist die Beschaffung von Quartier nicht möglich, so fällt die tägliche Gehalt über 4 km hinaus ganz in die Arbeitszeit. Im übrigen ist die tarifmäßige Arbeitszeit innewzuführen.

16. Beginn die letztere erst um 7 Uhr morgens oder später, ist es zulässig, im Wege der Vereinbarung die Arbeitszeit durch Verlegen der Gehalt morgens und abends um je eine halbe Stunde zu verlängern.

17. Arbeiten in der Stadt gelten für den auf dem Lande wohnenden Arbeitnehmer nicht als Landarbeit. Es wird somit für solche Arbeit kein Landgeld und im übrigen keine Gehalt bezahlt. Doch fällt am Montag morgen und am Sonnabend abend die Gehalt über 4 km in die Arbeitszeit.

18. Arbeitnehmer erhalten, wenn sie in der Woche ausbleiben, eine Landgeldzulage von 2 S für die Stunde, jedoch ist geleistete Verpflegung auf das Landgeld zu verrechnen.

19. Beim Ausbleiben ist vom Arbeitgeber für freies Quartier mit Betten (Decken mit Bezügen und als Decken), einer Feuerstelle, zwei Kochtöpfen und Waschküchle beziehungsweise Eimer zu sorgen und einem der Arbeitnehmer die Zeit zur Bereitung des warmen Essens zu gewähren.

20. Vorfaltung von Betten seitens der Arbeitnehmer soll gegen eine Entschädigung von 8 S pro Tag oder 60 S pro Woche zulässig sein.

21. Wird die Bahn oder werden sonstige Verkehrseinrichtungen benutzt und liegt die Beförderungszeit so, daß die tarifmäßige Arbeitszeit nicht innegehalten werden kann, ist die verbleibende Zeit im Laufe der Woche nachzuholen, eberntlich diejenige Zeit, welche über die tarifmäßige Zeit hinausgeht, mitzubezahlen, und zwar sind hierfür sowohl am Montag morgen wie am Sonnabend abend 4 km Gehalt zu berücksichtigen.

22. Werden Verkehrseinrichtungen benutzt und wird das Fahrgeld vom Arbeitgeber bezahlt, so darf, wenn die Frühfahrzeit in die Beförderungszeit fällt, nach Anfunft auf der Baustelle nicht mehr gefürht werden.

Gau Münden.

Die Bewegung in unserm Gau kann so ziemlich als abgeschlossen gelten, so daß jetzt ein genauer Ueberblick möglich ist. Von der Aussperrung betroffen waren 22 Zweigvereine. An der Aussperrung waren 289 Unternehmer beteiligt, während 882 im Aussperrungsgebiet befindliche Unternehmer an der Aussperrung nicht teilnahmen. Aus-

gesperrt wurden nach und nach (manche nur auf einige Tage) insgesamt 8071 Mitglieder.

Table with 4 columns: Date, Number of workers affected, Number of members in the strike area, and Number of members. Rows include dates from April 22 to May 22.

Man sieht aus diesen Zahlen, daß es trotz ungeheurer Anstrengung Fellermeier und Bergmüller nicht einmal gelungen ist, allgemein 88 pSt. unserer Kollegen an freiwilliger Arbeit zu hindern. Außerdem wurde in zwölf Zweigvereinen unseres Gau's überhaupt nicht ausgesperrt. Unsere Kollegen haben sich während des ganzen Kampfes allerorts sehr tapfer gehalten und haben die Zumutung manches „arbeiterfreundlichen“ Unternehmers, aus der Organisation auszutreten, mit gebührender Schärfe zurückgewiesen. Die Unternehmer haben bittere Enttäuschungen erleben müssen. Durch die Materialsperrung sollte der letzte Unternehmer in freundschaftlicher Weise (Terrorismus kennen ja die Unternehmer nicht) zur Aussperrung veranlaßt und die Arbeiter zur Nachgiebigkeit gezwungen werden. „Doch mit des Geschickes Mächten“ ufm. Der Zweigverein Münden eröffnete ein Materiallager und die Quellen flossen so reichlich, daß auch auswärtige Unternehmer und Arbeiter mit Material versorgt werden konnten. Als Kuriosum sei angeführt, daß die Unternehmer in Reichenshall gegen unsern Kollegen Stolz Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erstatteten, weil St. die „Bewegenheit“ besaß, von auswärts Material zu beziehen und in Reichenshall verarbeiten zu lassen. Die Verhandlung kam ja sehr interessant werden.

Fast allerorts bemühten sich unsere Kollegen in rühriger Weise, Regiarbeiten zu übernehmen. Fuchsteufelswilt mußten die Unternehmer zusehen, wie ihnen manch fetter Bissen weggeschnappt wurde. Manch köstliche Episode wäre zu erzählen, wie unsere Kollegen in den Kleinstädten, allerdings unter falscher Flagge, auch von ausstreichenden Firmen Material bezogen und ganz in der Nähe des betreffenden Unternehmers aufstapelten. „Wo mögen nur die verfluchten Maurer das Material herbringen?“ war die allgemeine Frage. Die Herren ahnten nicht, daß es auf ihren eigenen Lagerplätzen um bares Geld erworben wurde. Die Unternehmer der meisten Orte waren in der letzten Zeit der Aussperrung bereits recht kampfesüchtig. Wiederholt äußerten sie sogar den Arbeitern gegenüber: „Ränge wird es ja hoffentlich nicht mehr dauern, aber wenn's nicht schon geschehen wäre, machen läten wir es nicht mehr“. Nur durch schäfflichen Terrorismus und das stets erneute Versprechen, daß es nicht mehr lange dauern würde, gelang es den Befehlshabern, ihre Truppen zusammenzuhalten, so daß die Aussperrung ziemlich konstant blieb.

Die bayerische Regierung und der Bürgermeister Vorrecht in Münden hatten wenige Tage vor Beginn der Aussperrung noch eine Vermittlungaktion eingeleitet. In brüster Weise lehnten die Scharfmacher die Vermittlung ab, worauf die Behörden erklärten, sich völlig neutral zu verhalten. Die Neutralität bestand darin, daß für alle Staats- und Kommunalbauten die Termine verlängert wurden. (Wäre es nun auch Neutralität gewesen, wenn die Behörden erklärt hätten: „So, weil Ihr ausgesperrt habt, müssen die Bauten um neun Wochen vor dem bereits festgesetzten Termin fertig sein?) Als bereits der Schiedsspruch gefaßt war und die Aufnahme der Arbeit unmittelbar bevorstand, erinnerten sich die hochblühlichen Stadtväter Münchens an ihre „Vaterpflichten“ und dekretierten, daß nun die Arbeit baldigt aufgenommen werden müßte, sonst müßte und würde usw. O heilige Einfalt! Als ob nicht die Unternehmer selbst froh gewesen wären, daß sie infolge des Schiedspruches von ihren Strafen nicht mehr gehindert werden konnten, wieder etwas zur Begleichung ihrer Wechsel arbeiten lassen zu dürfen. Aber der Magistrat wollte, nachdem es nicht mehr gefährlich war, nochmals sein sozialpolitisches Recht leuchten lassen.

Von den Unterhandlungen ist wenig zu berichten. Die Unterhandlungen nach dem ersten Schiedsspruch verliefen programmäßig als Kowabie, da die Unternehmer laut ihrer Abmachung nicht bewilligten. Bei den zweiten Unterhandlungen waren beide Teile an den Schiedsspruch gebunden. Wohl gelang es in einigen Orten, einen oder auch zwei Pfennig über den Schiedsspruch herauszufinden, wir mußten aber dann die Bezahlung der Samstagstunden und der beiden Feiertagen vor hohen Festtagen fallen lassen. In einigen Orten wurde die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde durchgeföhrt, so daß jetzt allerorts an den Festtagen um 5 Uhr Arbeitsstillstand ist. In verschiedenen Orten wollten uns die Unternehmer den Staffellohn als Tariflohn aufzwingen. Wir haben dies in allen Orten mit aller Entschiedenheit abgelehnt und auch überall den Einheits-



Karl Köhler (495 754), Louis Jahn (495 756), Albert Conrad (015 833), Albert Faust (015 832), Albert Hennig (307 618).

NB. Die Namen beteiligter Kollegen, welche wegen wichtigerer Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Anfangsfort, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ihre Adresse anzugeben, werden vom Zweigverein...

Kollegen, denen der Wunsch ist, den Namen bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Gesamt. Zur Aufklärung über die Verunreinigungen des Zweigvereins... Bericht über die Verunreinigungen des Zweigvereins...

Dresden, zu verhängen, und zwar wegen Maßregelung und Nichtbezahlens der Dresdner Lohnkarte. Der Vertreter dieser Firma, Herr Simon, will mit den Dresdner organisierten...

Zentralfrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 17. bis 23. Juli sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Posen...

Karl Reih, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitersturz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Bauernstürzen, überbau von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Tagblatt zu senden.

Berlin. Am 19. Juli stürzte der Fuhrer Louis Schreie beim Abfahren des St. Andreasklosters, Straßenaufplatz 22, aus einer Höhe von 7 1/2 m ab.

Dochum. (Unfälle.) Bei Abbrucharbeiten an dem Gaderischen Hause an der Hellwegstraße stürzte am 8. Juli die Vorderfront (Golgathabau) ein.

Verkehr. Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Am 12. Juli stürzte im Bau der Handelschule am Wisnardsplatz der Arbeiter Fr. Klinger aus der Höhe des zweiten Stockes ins Raster ab.

Verbisdorf. Dasselbst wird von dem Bauunternehmer Weiß aus Straupitz das Kunstgese Gatthaus abgefaßt. Zu diesem Zwecke wurde nun von den Maurern Gustav Felsmann und Heinrich Raupach sowie einem Bauhilfsarbeiter an der Front des Hauses ein Leitergerüst aufgestellt.

Detmold. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 15. Juli am Gymnasium. Zwei Maurer waren damit beschäftigt, in beträchtlicher Höhe eine kleinere Ausgussarbeit zu verrichten.

Freghan. Am 15. Juli stemmte der Maurer Paul Kugel aus Kockalle in der Auerbachschen Dampfheule in Protoschin einen Pfeiler ab.

Karlruhe. Am 18. Juli stürzte der Maurer Albert Joes am Empfangsgebäude des neuen Bahnhofs so unglücklich von der zweiten Etage in den Keller, daß er infolge innerer Verletzungen auf dem Wege zum Krankenhaus starb.

Keitendoborf. Auf dem Ruppingschen Neubau stürzte der Fuhrer Otto Grabow von hier aus einer Höhe von 3 m ab.

Schwetzingen. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 12. Juli im Schmittschen Neubau an der Adlerstraße. Der verheiratete Maurer Fr. Bringer stürzte aus 3 m Höhe kopfüber vom Gerüst auf Dachziegel und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung sowie Verletzungen der Wirbelsäule.

Der (günstige) Stand der Bautätigkeit in Frankfurt a. M. ist aus folgender Tabelle zu ersehen, die uns von der dortigen Bauarbeiterkommission zur Verfügung gestellt wird:

Table with 5 columns: Es befinden sich Bauten, 2. Quartal 1910, 1. Quartal 1910, 4. Quartal 1909, 3. Quartal 1909. Rows include: Im Ausmaß, Im Fundament oder Kellergerüst, Im Parierre, In der ersten Etage, In der zweiten Etage, In der dritten Etage, In der Dachetage, Im Rohbau fertig, Im Raubberzug, Im inneren Ausbau, Insgesamt.

Zur Zeit ruhende Bauten: 14 Vorder- und 2 Hinterhäuser. Außerdem sind im zweiten Quartal 1910 30 Auf- und Umbauten sowie 64 bauliche Veränderungen festgestellt worden.

Fliesenleger.

Maitand. Die Sperre über die Firma Willeroy & Bock (Vertreter G. Schmidt) ist von unsern Kollegen aufgehoben worden. Nachdem sich die fünf aus Deutschland zugewanderten Kollegen den Streitenden angeschlossen hatten, verlangte Schmidt eine Verhandlung zwecks Aufhebung der Sperre.

Molierer und Steinholzleger.

Dresden. In der am 17. Juli stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen Molierer und Steinholzleger wurde beschlossen, die Sperre über Grünweg & Hartmann, Filiale

Bauten bei der Eingemeindung andeuten: Vorderheim 7 (5), Bonames 2 (3), Eichenheim 4 (26), Eichersheim 19 (18), Sinnenheim 22 (18), Gaujen 3 (3), Hedderheim 20 (16), Niederurfel 2 (66), Braunheim 2 (4), Freungesheim 6 (8), Nöbelsheim 32 (35). Außerdem werden noch 26 An- und Umbauten sowie bauliche Veränderungen festgestellt. — Aus der Statistik geht also klar und deutlich hervor, daß mit Beendigung der Auspflanzung im Baugewerbe die Bautätigkeit nicht allein in den Vororten, sondern auch in der Innenstadt rapid in die Höhe gegangen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach tritt in diesem Jahre eine Verminderung in der Bautätigkeit nicht ein.

**Was die Mieten verteuert.** Das „Berliner Tageblatt“ meldet: In Hamburg steigen die Grundstückspreise in der inneren Stadt immer mehr. Auch die Hamburger Staatskasse zieht davon Vorteil, daß sie eine große Anzahl von Terrains im Zentrum der City, der eigentlichen Geschäftsstadt, im Besitz resp. rechtzeitig erworben hat. Kürzlich wurden wieder von der Finanzdeputation zwei Plätze, an der neuen Wändeburgstraße, Knochenhauerstraße, Rathausmarkt und Mathausstraße gelegen, meistbietend verkauft. Die Grundstücke sind zusammen 1365,3 Quadratrußen groß, dafür wurde ein Preis von M 3 260 100 außer M 650 jährlicher Rente erzielt. Das entspricht einem Preis von M 2388 pro Quadratmeter. — M 2388, ein Vermögen für den Quadratmeter Boden, der vielleicht noch vor einem Menschenalter kaum den zehnten Teil gekostet hat. Trotzdem sind es bekanntlich immer die hohen Lohnforderungen der Arbeiter, die die Mieten verteuern!

### Gewerkschaftliches.

Eine Lohnbewegung der auf den Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter ist eingeleitet worden. Nachdem die Zentralvorstände der Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede, Feiler und Maschinen-, Maler und Fabrikarbeiter in Gemeinschaft mit der Zentralwerkstoffkommission und den örtlichen Kommissionen der Werkarbeiter die Vorarbeiten für eine Lohnbewegung erledigt hatten, trat am 10. Juli eine Konferenz der Werkarbeiter in Hamburg zusammen, um zu den einzureichenden Forderungen Stellung zu nehmen. Von den Zentralvorständen und der Zentralwerkstoffkommission wurde der Konferenz eine Vorlage unterbreitet, die mit unwesentlichen Änderungen abgeändert wurde. Diese Vorlage, die die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter anstrebt, zerfällt in drei Teile. Sie macht erstens Vorschläge zu Verhandlungen auf zentraler Grundlage, zweitens Vorschläge zu Verhandlungen auf lokaler Grundlage und drittens Vorschläge zu Verhandlungen auf beruflicher Grundlage. Die Vorlage zu den Verhandlungen auf zentraler Grundlage trifft Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Lohnzahlung und die Funktionen der Arbeiterausschüsse. Die tägliche Arbeitszeit soll neun Stunden, Sonnabends acht Stunden betragen; an den Vorabenden der großen Feste soll zwei Stunden früher Feierabend sein. Der Lohn soll freitags vor Schluß der Arbeitszeit gezahlt werden. Arbeiterausschüsse sollen als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiter fungieren und alle daraus sich ergebenden Tätigkeiten als Interessenvertretung der Arbeiter innerhalb des Betriebes übernehmen. In den Vorschlägen zu Verhandlungen auf lokaler Grundlage wird die Einteilung der täglichen Arbeitszeit verlangt. Die Wochenlöhne sollen auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 pZ. erhöht werden; außerdem sind Einstellungslohne für jeden Beruf vorzusehen. Weiter sind ausführliche Bestimmungen über die Arbeitsordnungen vorgelesen. Endlich ist in den Vorschlägen zu Verhandlungen auf beruflicher Grundlage die Umrechnung und Festsetzung der Löhne bestimmt. — Diese Forderungen sind dem „Verein der Seeschiffswerften“ unterbreitet worden, der auf seiner Versammlung am 25. Juli dazu Stellung nehmen wird. Vorläufig teilte er mit, daß die Vertreter der Werften bereit sein werden, mit den Vertretern der beteiligten Arbeiterorganisationen zusammenzukommen.

### Polizei und Gerichte.

**Landesgesetz oder Reichsvereinsgesetz?** Eine für das Vereinsleben äußerst wichtige prinzipielle Entscheidung fällt der Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts. Der Vorsitzende unseres Zweigvereins Nieba teilte der Amtshauptmannschaft Großenhain mit, daß der Zweigverein am 28. November v. J. im Gasthof zu Gröda ein Tanzvergnügen bis nachts 2 Uhr abhalten wolle. Die Amtshauptmannschaft erteilte die Genehmigung unter der Bedingung, daß zwei Tage vor dem Vergnügen ein Verzeichnis der Mitglieder und der eingeladenen Gäste beim Gemeindevorstand von Gröda einzureichen sei. Der Vorsitzende, Kollege Brüdner, hielt dies auf Grund des Vereinsgesetzes für unzulässig und reichte das Verzeichnis nicht ein. Darauf zog er sich eine Bestrafung wegen Zuwiderhandlung gegen das Landesregulativ der Amtshauptmannschaft Großenhain vom 30. Mai 1905 zu. Gleichzeitig wurde der Präsident des Gasthofes zu Gröda, Fißner, wegen Mittäterschaft bestraft, weil er von der Unterlassung der Einreichung gekunt und trotzdem das Vergnügen geduldet habe. Es war festgestellt worden, daß in der über das Vergnügen beratenden Vorstandssitzung Fißner in dem Augenblick Bier getrunken hatte, als man über das Vergnügen und hauptsächlich über die Beteiligung der Berufsverwandten Zimmerer und Bauarbeiter gesprochen habe. Die Amtshauptmannschaft war der Meinung, daß durch die Beteiligung der Maurer und Zimmerer das Vergnügen zu einem öffentlichen festempelt werde und hatte deshalb die Einreichung der Verzeichnisse verlangt. Fißner war aber von dem Vorsitzenden Brüdner dahin aufgeklärt worden, daß das Verlangen der Amtshauptmannschaft gegen die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes verstoße und unzulässig sei. Damit hatte sich der Wirt beruhigt. Nachdem sowohl das Schöffengericht als das Landgericht die Verurteilung der Angeklagten ausgesprochen

und das Vergütigen für ein öffentliches, anmeldepflichtiges erklärt hatten, ging die Sache auf dem Revisionswege an das Oberlandesgericht. In der Hauptsache wurde eine Verletzung des Reichsvereinsgesetzes gerügt. Es habe sich um kein öffentliches Vergnügen, sondern lediglich um eine private, geschlossene Veranstaltung der drei zu einer sogenannten Lustbarkeits-Vereinigung zusammengetretenen Diskogruppen gehandelt. Nur Mitglieder und deren Angehörige hätten Zutritt gehabt. Dadurch sei der Charakter einer geschlossenen Gesellschaft freigegeben worden, und es sei das Landesregulativ auf ein solches Vergnügen nicht anzuwenden, da der Begriff der Öffentlichkeit fehle und kein rechtswidriges Handeln vorliege. Vom Landgericht habe der § 1 des Vereinsgesetzes eine falsche Auslegung erfahren; man habe aus dem Zusammengehen der drei Gruppen den Begriff der Öffentlichkeit herausgebillert. Das sei falsch; denn durch das geschlossene Zusammengehen der drei Gruppen habe das Vergnügen noch nicht den Charakter einer öffentlichen Veranstaltung gewonnen. Es komme lediglich eine harmlose gefellige Zusammenkunft ohne politischen Hintergrund in Frage, die nach § 1 des Reichsgesetzes weder anmeldepflichtig sei, noch von den Verwaltungsbehörden bestraft werden dürfe. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts hob das Urteil der Vorinstanz auf und sprach beide Angeklagten unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse frei. Das fragliche Vergnügen habe sich lediglich im Rahmen der Genehmigung gehalten und müsse nach den tatsächlichen Feststellungen als ein nicht öffentliches angesehen werden, da weder Gäste, noch andere den drei Gruppen fernstehende Leute teilgenommen hätten.

### Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 49. Heft des 28. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von M 2,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Gegen den Militarismus richtet sich ein neues, soeben im Verlage der Buchhandlung Rowandt, Berlin SW 68, erschienenes Heft der Sozialdemokratischen Flugblätter. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die bösen Sozialdemokraten. — Das Heer gegen den inneren Feind. — Das stehende Heer. — Der Kastensinn. — Der Kommunist im bürgerlichen Leben. — Die Heereskosten. — Kosten pro Soldaten. — Das Heer der pensionierten Offiziere. — Die Schuldenlast. — Der Soldaten beste Freunde. — Die Nubantwendung. — Die Wertschätze kosten 10 ¢ und ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich. Eine Agitationsausgabe, die aber nur an Agitationskomitees usw. abgegeben wird, ist ebenfalls hergestellt und zum Preise von M 10 für 1000 Exemplare vom Verlage zu beziehen.

### Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

**B. G.** Der Streitbeitrag muß natürlich für alle neun Auspflanzungswochen gezahlt werden.

### Anzeigen.

Alle Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zaststellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

**Georg Stephan Röder** aus Erbstadt, geboren am 24. März 1885, wird ersucht, seine Adresse wegen sehr wichtiger Angelegenheiten an seine Mutter gelangen zu lassen. [M. 1,80]

**Zaststelle Erbstadt des Zweigvereins Frankfurt a. M. Guben.**

Sonnabend, den 6. August, feiert unser Zweigverein sein diesjähriges

**Sommervergnügen** bestehend in

Konzert, Gesang, Iomischen Vorträgen und Ball.

Anfang 8 Uhr [M. 3,60] Das Komitee.

**Hersfeld.** Sonntag, den 7. August, feiert unser Zweigverein sein diesjähriges [M. 2,40]

**\* Stiftungsfest \*** Hierzu ladet freundlichst ein Die Verwaltung.

**Konitz i. Westpr.** Sonnabend, den 6. August, feiert der hiesige Zweigverein in Wilhelmshöhe sein

**Neuntes Stiftungsfest.** Abmarsch nachm. 4 Uhr vom „Schwarzen Adler“.

Die Kollegen von Konitz und Umgegend sind dazu freundlichst eingeladen. [M. 8] Das Komitee.

### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbände, mitgeteilt von denen und innerhalb einer Woche, nach erfolgtem Wöchen Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 10 ¢.)

**Berlin.** Am 18. Juli starb unser Mitglied **Wilhelm Lange** im Alter von 49 Jahren an Lungenleiden. — (Sektion der Püker.) Am 19. Juli starb plötzlich infolge Herzstokes vom Gerüst unser Mitglied **Ludwig Gehrke** im Alter von 56 Jahren.

**Brieg.** Am 17. Juli starb unser Mitglied **Wilhelm Poguntke** aus Klein-Budusch im Alter von 36 Jahren an Lungenleiden. Der Verstorbene war ein tätiges Mitglied unseres Zweigvereins.

**Straß.** Am 14. Juli starb unser langjähriges Mitglied **Carl Ott** im Alter von 56 Jahren an einer inneren Verletzung infolge eines Unfalls.

**Quisburg.** Am 24. Juli starb nach kurzem Leiden unser Kollege **Wilhelm Dengel** aus Kreuznach.

**Gr. Neudorf.** Am 8. Juli starb unser Kollege **Otto Tantow** im Alter von 22 Jahren an Anfall.

**Selbrow a. N.** Nach langem Leiden starb am 21. Juli unser treuer Verbandskollege **Johannes Bäder** an Magenkrebs.

**Kerzenhe.** (Zaststelle Lützenheim.) Am 18. Juli starb unser treuer Kollege **Albert Joss** im Alter von 37 Jahren infolge eines Sturzes.

**Mannheim.** (Zaststelle Käferthal.) Am 19. Juli starb unser langjähriges Mitglied **Johann Hermann** im Alter von 43 Jahren an Lungenleiden.

**Minden.** Am 12. Juli verschied unser treuer Kollege **Fritz Buchmeier** aus Steinbergen im Alter von 28 Jahren an Lungenleiden.

**München.** (Zaststelle Obergesing.) Am 18. Juli verlor unser treuer Kollege **Joseph Stefani** im Alter von 39 Jahren durch Abbruch am Bau sein Leben.

**Neudamm.** Am 14. Juli starb unser Kollege **Herm. Pauli** aus Bihelminenwalde im Alter von 63 Jahren an einer langjährigen Sichelkrankheit.

**Neuhans a. d. Elbe.** Am 18. Juli entschlief unser treuer Kollege **Karl Harms** aus Jeebe im Alter von 48 Jahren an Lungenentzündung.

**Quelbinburg.** Am 18. Juli starb unser langjähriges Mitglied **Friedrich Panning** im Alter von 42 Jahren an Lungenleiden.

**Soly i. P.** Am 21. Juli starb unser treuer Kollege **Friedrich Kuglajski** im Alter von 51 Jahren an Lungenleiden.

**Weisenfels.** Am 21. Juli starb infolge Unfallschalles unser treuer Kollege **Otto Meusel** aus Reichardtswalde im Alter von 37 Jahren.

**Verband.** Am 19. Juli starb im Jacobstift in Leipzig unser langjähriger Kollege und Zweigvereinskassierer **Hugo Dietz** im Alter von 37 Jahren infolge einer Magenoperation und Bauchfellentzündung.

**Zahna.** Am 23. Juli starb unser, treues Mitglied **Rich. Schwanebeck** im Alter von 37 Jahren an Herzbeutelentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

### Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Verbandskassier, H Herberg, Kz Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei.)

**Oschersleben.** K Otto Frankenberg, Brauwinkel 17.  
**Reife.** K Alois Soewe, Weberstr. 32, 3. Et.

### Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

**Sonntag, den 31. Juli.**  
Frankenhäuser a. Kyffh. Nachm. 2 1/2 Uhr bei Neuhards. Wäcker und Lychen. Bericht der Subkommission. Mitgliedsbücher und Karten sind mitzubringen.  
Schkeuditz. Nachm. 3 Uhr bei Eichmüller.  
Zehdenick. Nachm. 3 Uhr bei Buchholz. Z.-D.: Bericht über die Verhandlungen in Tempin und Beschlußfassung darüber.

**Dienstag, den 2. August.**  
Altenburg. Abends 8 1/2 Uhr im „Adler“.  
Helde. Ausgabe der Schlußmarken.

**Mittwoch, den 3. August.**  
Spandau. Bei Wöfke, Gassestr. 20.  
Wittstock. Nachm. 2 Uhr bei Karl Müller, Herberge.

**Zentralkrankenkasse der Maurer usw.**  
Sonntag, den 31. Juli.  
Frankfurt a. d. O. Vorm. 11 Uhr.  
Sonntag, den 7. August.  
Danzig. Vorm. 10 Uhr Quartalsversammlung bei Herrn Schmidt, Postfach 6. Z.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Kassier: angelegentlich und Verschlebens.  
Saarmund. Nachm. 6 Uhr. Z.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Kassier: angelegentlich.

**Freitag, den 12. August.**  
Berlin. Abends 8 1/2 Uhr im Saal 7 des Gewerkschaftshauses. Z.-D.: Bericht und Abrechnung vom zweiten Quartal. Verschlebens und Kassier: angelegentlich.